

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

7. Jahrgang, Nummer 9

Mittwoch, der 6. September 2017

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Wahlbekanntmachungen Seite 1
- Änderung Bebauungsplan Innenentwicklung „Goltewitz am Anger“ Seite 4
- Auslegung Entwurf Bebauungsplan Lamsheimer Straße Seite 5
- Baumschutzsatzung Seite 6
- Sprechstunden der Polizei Seite 18
- Wichtige Rufnummern Seite 18
- Strafverteidiger Notdienste Seite 18
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 18
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche Seite 19

OT Wörlitz

- Spielgarten Wörlitz Seite 19

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

- Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung OT Wörlitz Seite 19

Landesamt für Denkmalpflege Archäologie S-A

- OT Riesigk UNESCO-Welterbe Seite 20

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 21

Lokaler Teil

- Kita Kinderland Seite 21
- Grundschule Wörlitz Seite 21

Kirchliche Nachrichten

Seite 22

Notdienste Arzt + Zahnarzt

Seite 24

Vereine und Verbände

Seite 24

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bürgermeisterwahl am 24.09.2017

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen um das Amt des Hauptverwaltungsbeamten

Auf der Grundlage des § 30 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 39 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sind die zugelassenen Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Oranienbaum-Wörlitz öffentlich bekannt zu geben.

Der Wahlausschuss der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 31.08.2017 folgende Bewerber zuzulassen:

lfd. Nr.	Namen der Bewerber	Geburtsjahr	Partei	Beruf	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Herrig, Detlef	1971		selbstständig	Griesener Dorfstraße 17 Griesen 06785 Oranienbaum-Wörlitz
2	Strömer, Maik	1975	CDU	Polizist	Henriettenstraße 37 Oranienbaum 06785 Oranienbaum-Wörlitz
3	Wendt, Kuno	1956	SPD	Elektromonteur	Angergasse 127 b Stadt Wörlitz 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt muss den Bewerbern, die nach den wahlrechtlichen Vorschriften zugelassen worden sind, eine Gelegenheit gegeben werden, um sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Diese öffentliche Vorstellung findet am 18.09.2017 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zum Eichenkranz“, OT Stadt Wörlitz, Angergasse 104, 06785 Oranienbaum-Wörlitz statt.

Zimmermann
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Am Sonntag, dem **24. September 2017** findet die

Wahl um das Amt des Bürgermeisters der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Eine mögliche Stichwahl findet am **08. Oktober 2017 von 8.00 bis 18.00 Uhr** statt.

2. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet folgende 12 Wahlbezirke:

Wahlbezirk Nr. 01: Ortsteil **Brandhorst**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Moll GmbH, Lange Reihe 20,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 02: Ortsteil **Gohrau**

Das Wahllokal befindet sich im
**Gemeindehaus, Kreisstraße 7,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 03: Ortsteil **Goltewitz**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Heinrich-Heine-Straße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 04: Ortsteil **Griesen**

Das Wahllokal befindet sich im
**Gemeindebüro,
Griesener Dorfstraße 36,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 05: Ortsteil **Horstdorf**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Feuerwehr, Dorfstraße 18,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 06: Ortsteil **Kakau**

Das Wahllokal befindet sich im
**Gemeindebüro,
Alte Schulstraße 10,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 07: Ortsteil **Oranienbaum**

Das Wahllokal befindet sich im
**Hort, Schloßstraße 9,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 08: Ortsteil **Oranienbaum**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Kindertagesstätte,
Leopoldstraße 10a,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 09: Ortsteil **Rehsen**

Das Wahllokal befindet sich im
**Vereinszimmer der Gaststätte Rehsen,
Rehsener Straße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 10: Ortsteil **Riesigk**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Feuerwehr, Wallstraße 26,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 11: Ortsteil **Vockerode**

Das Wahllokal befindet sich im
**Gemeindezentrum Vockerode,
Baumschulenweg 7,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

Wahlbezirk Nr. 12: Ortsteil **Wörlitz**

Das Wahllokal befindet sich in der
**Grundschule Wörlitz,
Amtsgasse 37,
06785 Oranienbaum-Wörlitz**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 30.08.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

3. **Jede wahlberechtigte Person hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.**

3.1 Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

3.2 Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel ungültig!**

4. Die wahlberechtigten Personen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Jede wahlberechtigte Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens **am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
 9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Oranienbaum-Wörlitz, den 15.08.2017



Zimmermann
Gemeindevahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Am Sonntag, den **24. September 2017** findet die
Wahl zum 19. Deutschen Bundestag
statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet folgende 12 Wahlbezirke:

Wahlbezirk Nr. 01: Ortsteil **Brandhorst**
Das Wahllokal befindet sich in der
Moll GmbH, Lange Reihe 20,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 02: Ortsteil **Gohrau**
Das Wahllokal befindet sich im
Gemeindehaus, Kreisstraße 7,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 03: Ortsteil **Goltewitz**
Das Wahllokal befindet sich in der
Heinrich-Heine-Straße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 04: Ortsteil **Griesen**
Das Wahllokal befindet sich im
Gemeindebüro,
Griesener Dorfstraße 36,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 05: Ortsteil **Horstdorf**
Das Wahllokal befindet sich in der
Feuerwehr, Dorfstraße 18,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 06: Ortsteil **Kakau**
Das Wahllokal befindet sich im
Gemeindebüro,
Alte Schulstraße 10,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 07: Ortsteil **Oranienbaum**
Das Wahllokal befindet sich im
Hort, Schloßstraße 9,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 08: Ortsteil **Oranienbaum**
Das Wahllokal befindet sich in der
Kindertagesstätte,
Leopoldstraße 10 a,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 09: Ortsteil **Rehsen**
Das Wahllokal befindet sich im
Vereinszimmer der Gaststätte
Rehsen, Rehsener Straße 1,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 10: Ortsteil **Riesigk**
Das Wahllokal befindet sich in der
Feuerwehr, Wallstraße 26,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 11: Ortsteil **Vockerode**
Das Wahllokal befindet sich im
Gemeindezentrum Vockerode,
Baumschulenweg 7,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Wahlbezirk Nr. 12: Ortsteil **Wörlitz**
Das Wahllokal befindet sich in der
Grundschule Wörlitz,
Amtsgasse 37,
06785 Oranienbaum-Wörlitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die wahlberechtigten Personen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wahlberechtigte Person hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Die wahlberechtigte Person gibt:
- 5.1 ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und
- 5.2 ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 des Bundeswahlgesetz).
7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.
Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 12 der Bundeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jede wahlberechtigte Person kann das **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Oranienbaum-Wörlitz, d. 15.08.2017

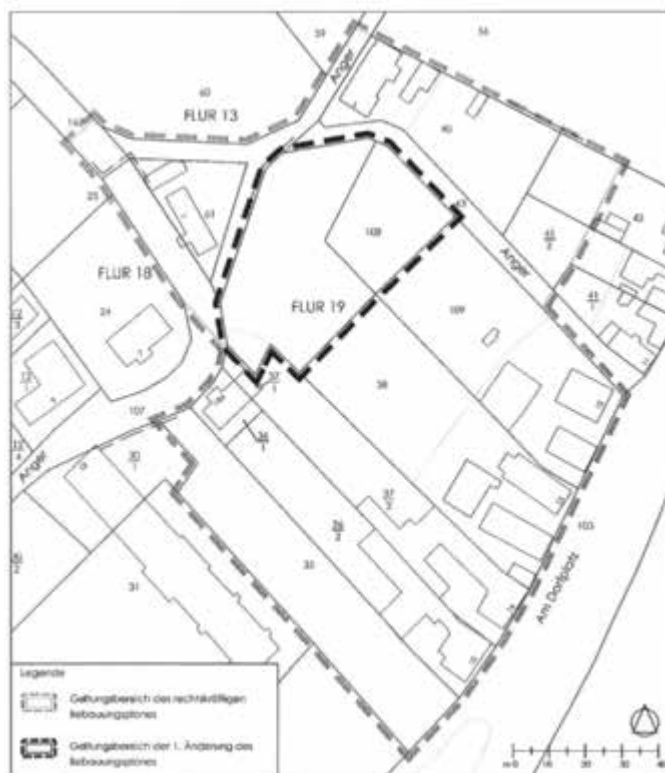


Zimmermann
Gemeindevorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 10 „Goltewitz am Anger“

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2017 den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10 „Goltewitz am Anger“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) gefasst. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt. Die 1. Änderung für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10 „Goltewitz am Anger“ ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, während der Dienststunden für jedermann einsehbar. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nachfolgend sind der Geltungsbereich und die Lage des Bebauungsplanes dargestellt.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienbaum-Wörlitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gleiches gilt, wenn Fehler gemäß § 214 Abs. 2 a zu beachten sind.

Mit dieser Bekanntmachung (Ausgabedatum dieses Mitteilungsblattes) tritt die 1. Änderung für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 10 „Goltewitz am Anger“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 22.08.2017




Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Teilnahmeverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom 4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017 während der Sprechzeiten im Bauamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
und	13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, 22.08.2017



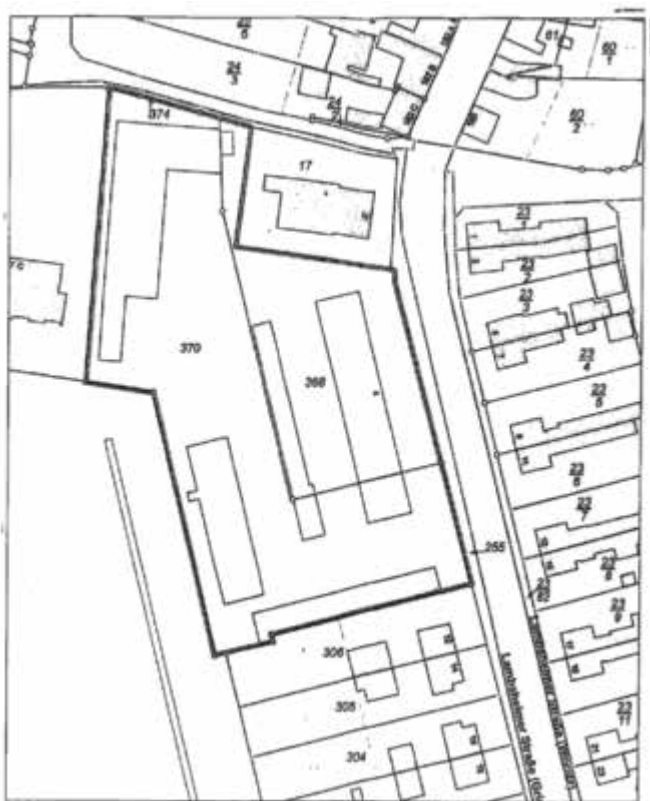

Zimmermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 3/2016 „Lamsheimer Straße“ Ortsteil Griesen gem. § 3 Abs. 2 § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.08.2017 den Entwurf einschließlich der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3/2016 „Lamsheimer Straße“ für den Ortsteil Griesen in der Fassung vom 20.07.2017 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich und die Abgrenzung des Plangebietes in der Gemarkung Griesen, Flur 1 sind auf nachfolgender Planskizze ersichtlich



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/2016 „Lamsheimer Straße“, Ortsteil Griesen und die dazugehörige Begründung vom 20.07.2017 liegen in der Zeit vom

14.09.2017 bis einschließlich 16.10.2017

in der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz, im Rathaus des Ortsteiles Oranienbaum, Franzstraße 1 zu folgenden Zeiten:

Montag:	9:00– 12:00 Uhr und 13:00– 15:00 Uhr
Dienstag :	9:00– 12:00 Uhr und 13:00– 18:00 Uhr
Mittwoch:	9:00– 12:00 Uhr und 13:00– 15:00 Uhr
Donnerstag:	9:00– 12:00 Uhr und 13:00– 16:00 Uhr
Freitag:	9.00– 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein

Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, den 24.08.2017



Zimmermann
Bürgermeister



BAUMSCHUTZSATZUNG der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

	Beschluss- fassung	Veröffentlichung	Inkrafttreten
Baumschutz- satzung	22.08.2017	Amtsblatt der Stadt Oranienbaum- Wörlitz Nr. 9 vom 06.09.2017	07.09.2017

BAUMSCHUTZSATZUNG der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Schutzgegenstand (räumlicher und sachlicher Geltungsbereich)
- § 3 Erhaltungspflicht
- § 4 Verbote
- § 5 zulässige Handlungen
- § 6 Ausnahmen und Befreiungen
- § 7 Genehmigungsverfahren für Ausnahmen und Befreiungen
- § 8 Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung
- § 9 Verpflichtung des Rechtsnachfolgers
- § 10 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren
- § 11 verbotswidriges Entfernen, Eingriffe
- § 12 Anordnung von Maßnahmen
- § 13 Betreten von Grundstücken
- § 14 Gebühren
- § 15 Baumschutzkommission
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 sprachliche Gleichstellung
- § 18 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1 - Baumauswahlliste für Ersatzpflanzungen
- Anlage 2 - Merkblatt „Informationen zur Baumschutzsatzung“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Präambel

Auf Grund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 22 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie § 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 596) in der jeweils derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 22.08.2017 mit Beschluss-Nr. 88/2017 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zweck der Satzung

Mit dieser Satzung werden Bäume als geschützte Landschaftsbestandteile unter besonderen Schutz gestellt, deren Bestandserhaltung zur Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes, zum Schutz von natürlichen Lebensgemeinschaften, zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf Menschen und auf Stadtbiotope oder zur Sicherung der Naherholung erforderlich ist.

§ 2

Schutzgegenstand (räumlicher und sachlicher Geltungsbereich)

(1) In der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden alle Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) im Sinne § 34 Baugesetzbuch sowie im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz unter Schutz gestellt.

(2) Geschützt sind:

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden.
 2. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der einzelnen Stammumfänge mindestens 80 cm beträgt und ein Stamm einen Mindestumfang von 40 cm aufweist.
 3. Ersatzpflanzungen nach § 8 dieser Satzung unabhängig vom Stammumfang.
- (3) Nicht unter den Schutz dieser Satzung fallen
1. Bäume, die nach § 28 BNatSchG ohnehin zu Naturdenkmälern erklärt sind,
 2. Nadelgehölze (ausgenommen Kiefern soweit diese nicht ausgeharzt sind sowie Eiben) Hybridpappel, Rotesche, Eschenahorn, Robinie, Essigbaum, Nussbäume und Spätblühende Traubenkirsche,
 3. Obstbäume in Hausgärten und
 4. Gehölze, die als Hecken gepflanzt sind.

§ 3

Erhaltungspflicht

(1) Eigentümer, Rechtsträger und Nutzungsberechtigte von Grundstücken haben die auf ihrem Grundeigentum stehenden Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 8 artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

(2) Im Rahmen der Landschaftspflege und -entwicklung ist eine fachgerechte Mehrung des Baumbestandes zu erreichen.

§ 4

Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu schädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das am Standort charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können. Dazu zählen insbesondere Starkastschnitte von mehr als 10 cm Durchmesser und das Kappen der Kronen.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel-, Stamm- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Verboten ist es insbesondere (keine abschließende Aufzählung),

1. den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,
2. den Boden zu verdichten durch Befahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Baustelleneinrichtungen aller Art sowie das Lagern von Baumaterialien,
3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten) vorzunehmen,

4. Salze, Öle, Laugen, Säuren oder Herbizide zu lagern, auszuschießen oder auszugießen,
 5. Einschlagen von Nägeln (ausgenommen Aluminiumnägel zur Registrierung),
 6. Anbringen von Gegenständen wie Schildern, Fahnen, Werbetafeln und ähnlichem,
 7. Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen,
 8. Baumaßnahmen ohne notwendige Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP4 (Anlage 2 und Informationen zur Baumschutzsatzung), für die betroffenen Bäume durchzuführen.
- (3) Es ist verboten, Eingriffe (z. B. Baumfällungen, die zur Bildung von Schneisen führen) vorzunehmen, die zu Standortveränderungen führen, bei denen Gefahren für und von anderen Bäumen sowie deren Umfeld ausgehen können.

§ 5

Zulässige Handlungen

- (1) Erlaubt sind:
1. fachgerechte Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an Bäumen,
 2. Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichttraumprofils über und an Straßen und Wegen sowie Gehölzschnittmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,
 3. ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung,
 4. Maßnahmen der ordnungsgemäßen Unterhaltung und Instandsetzung von ober- und unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen bzw. Ver- und Entsorgungsanlagen,
 5. die Entfernung und Veränderung von Bäumen auf Kleingartenparzellen zur Wiederherstellung der bestimmungs- und ordnungsgemäßen Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes,
 6. durch eine städtische Dienststelle veranlasste Maßnahmen an Bäumen im Eigentum der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, soweit die materiellen Vorschriften der Satzung beachtet werden.
- (2) Maßnahmen zur Rekonstruktion und Pflege von Gartenanlagen, Parks und Friedhöfen, die den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen.
- (3) Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Die Maßnahmen sind der Stadt Oranienbaum-Wörlitz nach ihrer Ausführung unverzüglich unter Darlegung der Gründe in Schriftform anzuzeigen.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Auf Antrag sind Ausnahmen zu den Verboten des § 4 zu gestatten, wenn:
1. der Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechtes verpflichtet ist, die Bäume zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 2. eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 3. von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise und mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind,
 4. der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 5. einzelne Bäume eines (größeren) Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen.
- (2) Von den Verboten des § 4 dieser Satzung kann auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn:

1. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist,
2. das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

§ 7

Genehmigungsverfahren für Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Der Antrag auf Genehmigung von Ausnahmen und Befreiungen ist durch den Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu stellen. Für den Antrag ist das von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Verfügung gestellte Formular zu verwenden. Der Antrag ist mindestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme schriftlich unter Darlegung der Gründe zu stellen. Die Voraussetzungen für die beantragte Genehmigung sind vom Antragsteller nachzuweisen.
- (2) Dem Antrag ist beizufügen:
- eine Lageskizze, in die die Standorte aller auf dem Grundstück vorhandenen Bäume einzutragen sind. Weiterhin sind die zur Entfernung bzw. Veränderung vorgesehenen Bäume in der Lageskizze besonders zu markieren und deren Art und Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden anzugeben,
- (3) Vor einer Entscheidung über den Antrag ist durch die Behörde die Baumschutzkommission zu beteiligen. Es können weitere Sachverständige hinzugezogen werden. Bei Schutzobjekten im Bereich ausgewiesener Kultur- und Baudenkmäler ist zusätzlich das Einvernehmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde herzustellen.
- (4) Die Genehmigung der beantragten Maßnahme erlischt, wenn nicht binnen eines Jahres seit Zugang mit deren Durchführung begonnen worden ist; die Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden.

§ 8

Ersatzpflanzung, Ersatzzahlung

- (1) Wird die Beseitigung eines geschützten Baumes nach § 6 genehmigt oder war ein Baum gemäß § 5 Abs. 3 entfernt worden, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlung verpflichtet.
- (2) Als Ersatz sind gleichwertige Bäume gem. Anlage 1 im Sinne des Schutzzweckes (§1) und bei Beachtung der denkmalpflegerischen Aspekte im Dessau-Wörlitzer Gartenreich in der gem. folgender Auflistung festgesetzten Anzahl und Größe zu pflanzen:
- | Stammumfang des zu beseitigenden bzw. Anzahl und Stammumfang der des beseitigten Baumes | Ersatzpflanzung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 60 - 100 cm | 1 Jungbaum 16 - 18 cm |
| 101 - 150 cm | 2 Jungbäume 16 - 18 cm |
| 151 - 200 cm | 3 Jungbäume 16 - 18 cm |
- Für jede weitere Zunahme des Stammumfanges in 50 cm-Schritten erhöht sich die Anzahl der zu ersetzenden Jungbäume um einen Baum mit Stammumfang 16 - 18 cm.
- (3) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz legt die Art und den Umfang der Ersatzpflanzung unter Berücksichtigung der Anlage 2 fest. Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.
- (4) Die Ersatzpflanzung ist grundsätzlich auf demselben Grundstück vorzunehmen, auf dem der im Antrag bezeichnete und zu ersetzende Baum steht bzw. gestanden hat. Kann die Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder sachlichen Gründen nicht auf demselben Grundstück vorgenommen werden, so können stattdessen Ersatzpflanzungen auf einem anderen im Stadtgebiet Oranienbaum-Wörlitz gelegenen Grundstück des Antragstellers, auf öffentlichen Flächen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz oder eines zur Duldung bereiten Dritten genehmigt werden.
- (5) Die Ersatzpflanzung hat innerhalb eines Jahres nach Durchführung der genehmigten Maßnahme zu erfolgen. In begründeten Fällen kann diese Frist auf schriftlichen Antrag bis zu einem Jahr verlängert werden. Die Ersatzpflanzung ist nach ihrer Durchführung mit dem Formular „Anzeige der Ersatzpflanzung“ anzuzeigen.

(6) Sofern der Antragsteller an Stelle einer Ersatzpflanzung eine Ersatzzahlung an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz entrichtet, bemisst sich die Höhe der Ersatzzahlung nach dem Durchschnittswert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung erfolgen müsste, zuzüglich der Pflanzkostenpauschale i. H. v. 30 % des Nettoerwerbpreises. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz verwendet eingenommene Ersatzzahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen oder die Pflege nachgepflanzter Bäume im öffentlichen Raum.

(7) Die Ersatzpflanzung gilt dann als erfüllt, wenn Bäume nach Ablauf von 3 Jahren angewachsen sind. Ist dies nicht der Fall, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Erfolgt die Ersatzpflanzung auf öffentlichen Flächen und wird diese innerhalb der 3 Jahre durch Dritte beschädigt, so geht der Schaden nicht zulasten des Ersatzpflichtigen.

(8) Von der Verpflichtung zur Ersatzpflanzung bzw. Ausgleichszahlung kann im Einzelfall ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn sie zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist. Zuvor ist die Möglichkeit von Zahlungserleichterungen und Stundungen für die zu erbringende Leistung zu prüfen.

§ 9

Verpflichtung des Rechtsnachfolgers

Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach § 8 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 10

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

(1) Soll die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt werden, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist vor dem Bauantrag eine Erlaubnis bzw. Befreiung gemäß § 7 einzuholen. Es sind über die Anforderungen des § 7 hinaus in einem Lageplan in einem geeigneten Maßstab sowohl das geplante Bauvorhaben als auch die auf dem Baugrundstück vorhandenen Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Art, der Stammumfang in 1 m Höhe über dem Erdboden einzutragen.

§ 11

Verbotswidriges Entfernen, Eingriffe

(1) Wer geschützte Bäume zerstört, ohne Erlaubnis entfernt oder derart verändert, dass der Baum abstirbt oder beseitigt werden muss, ist verpflichtet, nach Maßgabe der § 8 Ersatzpflanzungen grundsätzlich an derselben Stelle vorzunehmen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei unbeabsichtigter Härte, können stattdessen Ersatzpflanzungen an anderer Stelle zugelassen oder entsprechende Ausgleichszahlungen verlangt werden, sofern dies mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist. Weitergehende Verpflichtungen aufgrund sonstiger Rechtsnormen - insbesondere solcher des Zivilrechts - bleiben unberührt.

(2) Hat ein Dritter geschützte Bäume ohne Berechtigung entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert und steht dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so können dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten die Verpflichtungen nach Abs. 1 höchstens insoweit auferlegt werden, als er gegen den Dritten einen Ersatzanspruch hat und ihn nicht an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz abtritt. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ist verpflichtet, das Angebot, den Ersatzanspruch abzutreten, anzunehmen.

§ 12

Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz kann gegenüber dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten bestimmte, zur Erhaltung von Bäumen erforderliche Pflege-, Sanierungs- oder Schutzmaßnahmen auf dessen Kosten anordnen. Das gilt insbesondere, wenn Baumaßnahmen vorbereitet oder durchgeführt werden sollen.

(2) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung be-

stimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen, deren Durchführung dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten selbst nicht zumutbar ist, duldet.

§ 13

Betreten von Grundstücken

Die Beauftragten der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind berechtigt, nach angemessener Vorankündigung zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung Grundstücke zu betreten; sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten auszuweisen. Sofern Gefahr im Verzug ist, kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

§ 14

Gebühren

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhebt für die Amtshandlung Gebühren. Die Gebühren werden nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erhoben. Sie betragen pro zur Fällung beantragten Baum 10,00 EUR.

§ 15

Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, ein aus ehrenamtlich tätigen sachkundigen Bürgern (Naturschutzbeauftragte i.S. des § 3 Abs. 3 NatSchG LSA) gebildetes Gremium, unterstützt die Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Fragen des Baumschutzes. Sie hat die Aufgabe, als ausschließlich fachlich beratendes und begutachtendes Gremium zur Erhaltung, Pflege und zum Schutz des Baumbestands der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf den Baumbestand beizutragen.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 34 Abs. 1 Nr. 5 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen den Verboten des § 4 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile ohne Erteilung einer Ausnahme bzw. Befreiung entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, Handlungen im Wurzel- Stamm oder Kronenbereich vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen oder zu gefährlichen Standortveränderungen führen.
- b) eine Anzeige nach § 5 Abs. 3 unterlässt,
- c) Ersatzpflanzungen gemäß §§ 8 und 11 nicht oder nicht fristgerecht durchführt oder diese nicht anzeigt,
- d) Anordnungen von Maßnahmen nach § 12 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 34 Abs. 1 Nr. 5 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

§ 17

sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 18

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 25.08.2017



Zimmermann
Bürgermeister



Anlage 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Baumauswahlliste für Ersatzpflanzungen

Spitzahorn (*Acer platanoides*)

Bergahorn (*Acer pseudo-platanus*)

Feldahorn (*Acer camperstre*)

Sandbirke (*Betula pendula*)

Traubeneiche (*Quercus petraea*)

Stieleiche (*Quercus robur*)

Winterlinde (*Tilia cordata*)

Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)

Bergulme (*Ulmus glabra*)

Flatterulme (*Ulmus laevis*)

Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)

Silberweide (*Salix alba*)

Bruchweide (*Salix fragilis*)

Schwarzpappel (*Populus nigra*)

Zitterpappel (*Populus tremula*)

Rotdorn (*Crataegus laevigata*) (Baumform, in Dörfern als Hausbäume mit Kopschnitt)

Waldkiefer (*Pinus sylvestris*)

Wahlweise können nach denkmalpflegerischen Zielstellungen auch Hochstämme der Obstsorten Apfel, Birne und Kirsche gepflanzt werden.

Die Pflanzung anderer Baumarten ist mit der Stadt Oranienbaum-Wörlitz abzustimmen.

Anlage 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Merkblatt „Informationen zur Baumschutzsatzung“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



INFORMATIONEN ZUR BAUMSCHUTZSATZUNG

Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten,
Bodenauftrag und Abgrabungen im
Wurzelbereich

Vorbemerkungen

Ein alter und gesunder Baumbestand erhöht den Wert eines Grundstücks beträchtlich. Jedoch nicht nur der Geldwert ist groß, sondern auch der Wert an Lebensqualität, den die Bäume bieten, ist beachtlich.

Im täglichen Umgang mit Bäumen kommt es oft aus Unkenntnis, um Zeit zu sparen oder um Aufwand zu vermeiden, zu Beeinträchtigungen des Baumbestandes. Dies sind z. B. Wurzelschäden durch Oberbodenverdichtungen, unter anderem durch Befahren oder unsachgemäße Lagerung von Materialien, durch Auffüllungen und Abgrabungen im Wurzelbereich oder Schäden in der Krone bzw. am Stamm durch Anfahren oder Abreißen. Im Ergebnis können Bäume manchmal nicht erhalten werden, mindestens ist ein (erheblicher) Aufwand zur Nachsorge zu betreiben oder die Bäume sterben früher ab.

Um solche Schäden bzw. Beeinträchtigungen zu vermeiden oder wenigstens zu minimieren, sind in den einschlägigen Normen und Richtlinien (z. B. RAS-LP 4 und DIN 18920) Schutz- und Vorsorgemaßnahmen beschrieben, die als Stand der Technik anzusehen sind und angewendet werden sollen.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz schreibt deshalb zwingend vor, diese Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen.

Da die genannten Vorschriften oft nur den am Markt tätigen Firmen bekannt sind und eine direkte Zugänglichkeit für den Bürger, z. B. im Internet, nicht möglich ist, werden auf den folgenden Seiten die wichtigsten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen erläutert und im Bild beispielhaft dargestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die zu beachtende

DIN-Norm 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“

und die

ZTV-Baumpflege „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege“

und die

RAS-LP 4 „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4 – Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“.

Hinweis: Die vollständigen Vorschriften können im Umweltamt eingesehen werden.



Baustelleneinrichtung und Baustellenverkehr

Bei der Durchführung von Bauprojekten auf baumbestandenen Grundstücken ist es wichtig, schon vor Baubeginn einen Baustelleneinrichtungsplan im Hinblick auf die größtmögliche Schonung der Bäume während der Bauarbeiten erstellen zu lassen. Landschaftsplaner oder Architekten sind hier in Zusammenarbeit mit Baumpfleger die richtigen Ansprechpartner.

Im Baustelleneinrichtungsplan

sind zunächst alle zu erhaltenden Bäume aufzunehmen. Grundsätzlich sind Baustelleneinrichtungen (Baucontainer, WC, Kranstandplatz, Materiallagerflächen, Baugeräte) und Flächen für den Baustellenverkehr möglichst außerhalb des Wurzelbereiches von Bäumen zu planen. Die erforderlichen Baumschutzmaßnahmen (Stammschutz, Bodenverdichtungsschutz, Bauzaun, Handschachtung, Wurzelvorhang) sind ebenfalls im Plan darzustellen und im Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen.

Auswirkungen:

Durch das Befahren des Wurzelbereiches, durch das Aufstellen von Maschinen, das bewusste oder unbewusste Verdichten des Bodens und die Nutzung dieses Bereiches für die Baustelleneinrichtung wird der Boden ohne vorherige Schutzmaßnahmen bis in große Tiefen verdichtet. Gleichzeitig treten Wurzelquetschungen und Risse auf. Da die durchwurzelten Bereiche nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr ausreichend tief gelockert werden können, bleiben solche Schäden oft viele Jahre bestehen und beeinträchtigen so die Entwicklung von Bäumen negativ. Beschädigte und zerstörte Wurzeln sind Eintrittspforten für Fäulnis, die ebenfalls zu einer nachhaltigen Schädigung führen kann. Mechanische Schäden können darüber hinaus im Stamm- und Kronenbereich auftreten.

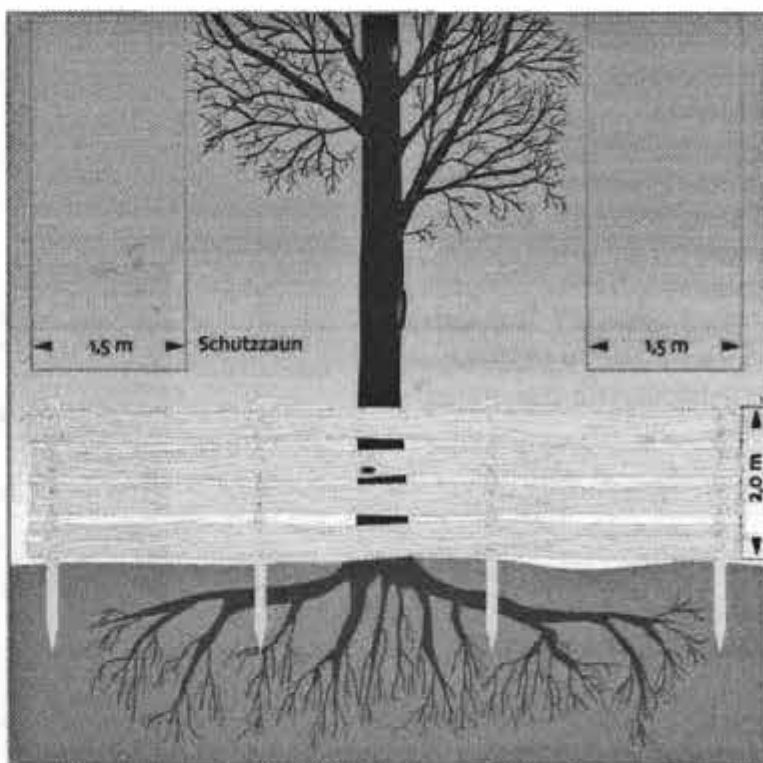
Deshalb sind Bäume vor Baubeginn und den bauvorbereitenden Maßnahmen zunächst vor mechanischen Schäden zu schützen.

Schadensvermeidung,

Schadensverminderung:

Vorzugsvariante:

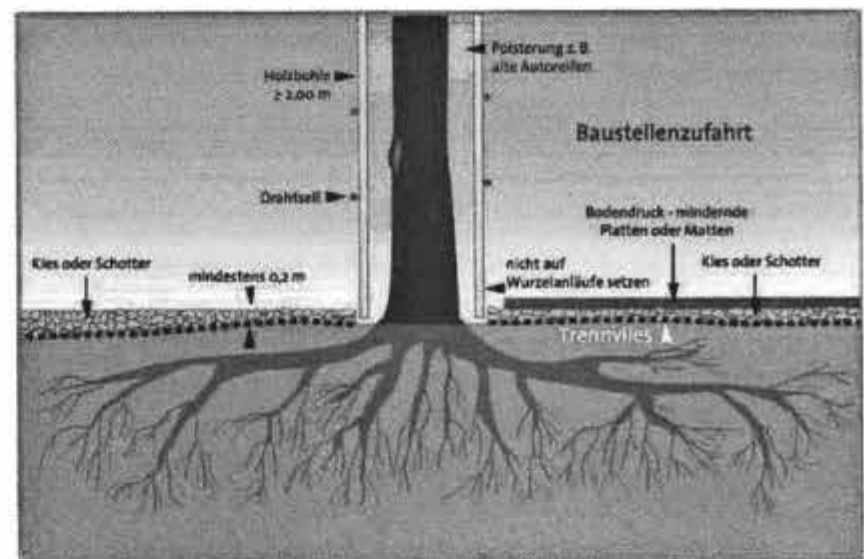
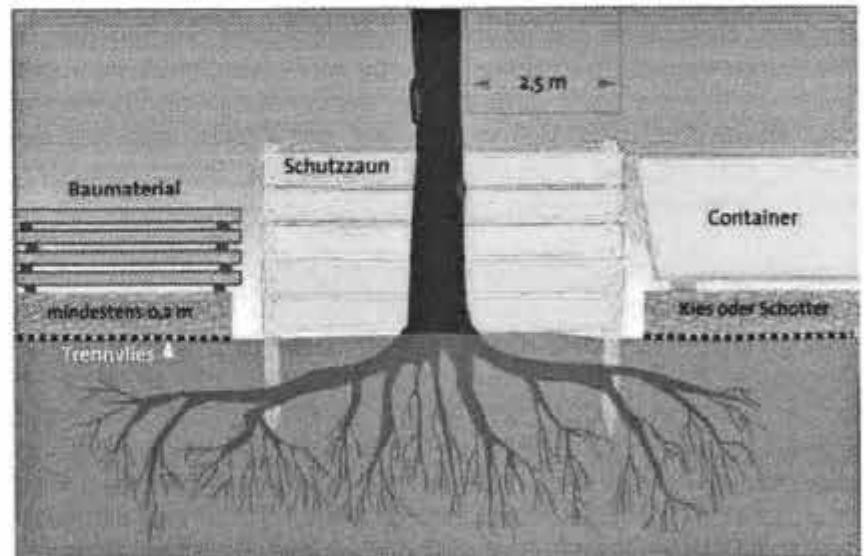
Soweit der Wurzelbereich von Bäumen nicht zwingend in Anspruch zu nehmen ist, sind Bäume im Baubereich durch einen Zaun, der den gesamten Wurzelbereich umschließt, zu schützen. Als Wurzelbereich wird die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,5 m, bei Säulenform zuzüglich 5 m nach allen Seiten angesehen. Ausreichend tragfähig befestigte Flächen können hierbei ausgespart werden, wenn die Kronenaus- bildung (das Lichtraumprofil) dies zulässt.



Alternative:

Soweit aus platzbedingten Gründen der durchwurzelte Raum unter Bäumen in Anspruch genommen werden muss, sind folgende geeignete Schutz- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen zwingend umzusetzen:

- Errichtung eines ortsfesten Schutzzaunes im Abstand von mindestens 2,5 m um den Baum oder im Einzelfall das Anbringen einer gepolsterten Bohlenummantelung des Stammes, ohne die Rinde oder die Wurzelanläufe zu beschädigen
- Aufbringen eines Geovlieses und einer druckverteilenden Überdeckung aus mindestens 20 cm Kies oder Schotter bei einer Nutzung für die Baustelleneinrichtung bzw. mit druckverteilenden Platten auf solchen Materialien bei einer Nutzung als Baustellenzufahrt; Die Maßnahme soll kurz befristet und maximal auf eine Vegetationsperiode begrenzt sein. Nach Fortfall des Bedarfs ist die Abdeckung umgehend zu entfernen, danach der Boden unter Schonung der Wurzeln in Handarbeit flach zu lockern.
- Hochbinden gefährdeter Äste; Soweit dies nicht ausreicht, ist ggf. ein Antrag auf Rückschnitt zu stellen.



Das Eindringen wurzelschädigender Flüssigkeiten z. B. kalk- oder zementhaltiges Wasser ist zu unterbinden.

Bodenauftrag

Auswirkungen:

Durch einen vorübergehenden oder dauerhaften Bodenauftrag (Bodenmieten bzw. Bodenüberdeckung) in Schichtdicken größer als zehn Zentimeter, verändern sich das Bodengefälle und die Schichtung des Bodens. Besonders bei dauerhafter Befestigung werden das Bodenleben sowie die Sauerstoff- und Wasserversorgung betroffener Bäume in Abhängigkeit vom geplanten Versiegelungsgrad gravierend beeinträchtigt bis stark gestört. Die Verwendung von ungeeigneten oder undurchlässigen Substraten oder Baustoffen wirkt sich negativ auf den Boden aus. Nur wenige Baumarten z. B. Pappel, Linde, Esche und Platane vertragen bei günstigen Standortverhältnissen einen geringen Bodenauftrag. Buchen hingegen tolerieren Bodenauftrag und Bodenverdichtung überhaupt nicht.

Schadensvermeidung, Schadensverminderung:

Der Wurzelbereich von Bäumen soll grundsätzlich nicht überdeckt oder überbaut werden. Außer bei geringfügigen Überdeckungen des Wurzelbereiches mit Kulturboden muss für diese Arbeiten eine Genehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden. Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensbegrenzung sind dann mit dieser Behörde festzulegen.

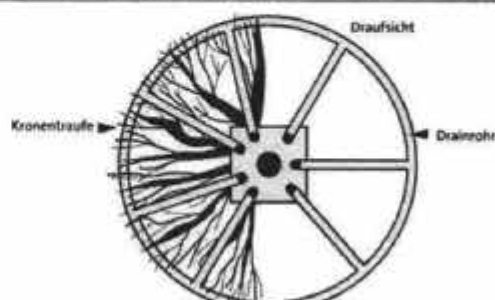
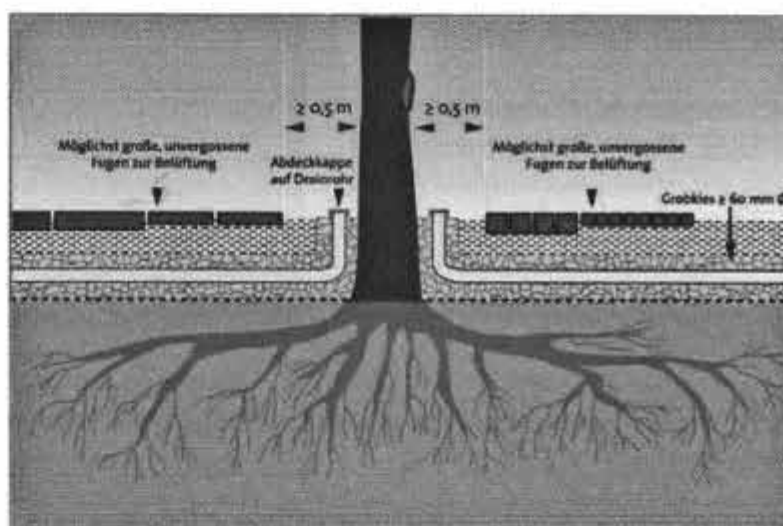
Hierbei müssen bei der Dicke des Bodenauftrags und dem Einbaumumfang (teil- oder ganzflächig) die artspezifische Verträglichkeit, das Alter, die Vitalität und die Ausbildung des Wurzelsystems der Bäume sowie die Bodenverhältnisse und die Art des Materials berücksichtigt werden. Vor dem Bodenauftrag sind von der Oberfläche des Wurzelbereiches alle Pflanzendecken, Laub und sonstige organische Stoffe unter Schonung des Wurzelwerkes in Handarbeit oder durch Absaugen zu entfernen, um das Entstehen wurzelschädigender Abbauprodukte zu vermeiden. Der aufgebrachte Boden bzw. das Baumaterial sollen wurzelverträglich, wasser- und luftdurchlässig sein. Der Boden ist nicht zu verdichten, die Auffüllung so gering wie möglich auszubilden.

Vorzugsweise

soll die Bodenüberdeckung nur teilweise, in einem Abstand des 4-fachen Stammumfanges, mindestens jedoch 2,5 m vom Stamm entfernt aufgebracht werden.

Alternative:

Ist eine Bodenüberdeckung großer Teile des Wurzelraumes unvermeidbar, sind Alternativen vorzusehen. Eine mögliche bauliche Lösung ist im Bild dargestellt.



Verlegung von Leitungen

Auswirkungen:

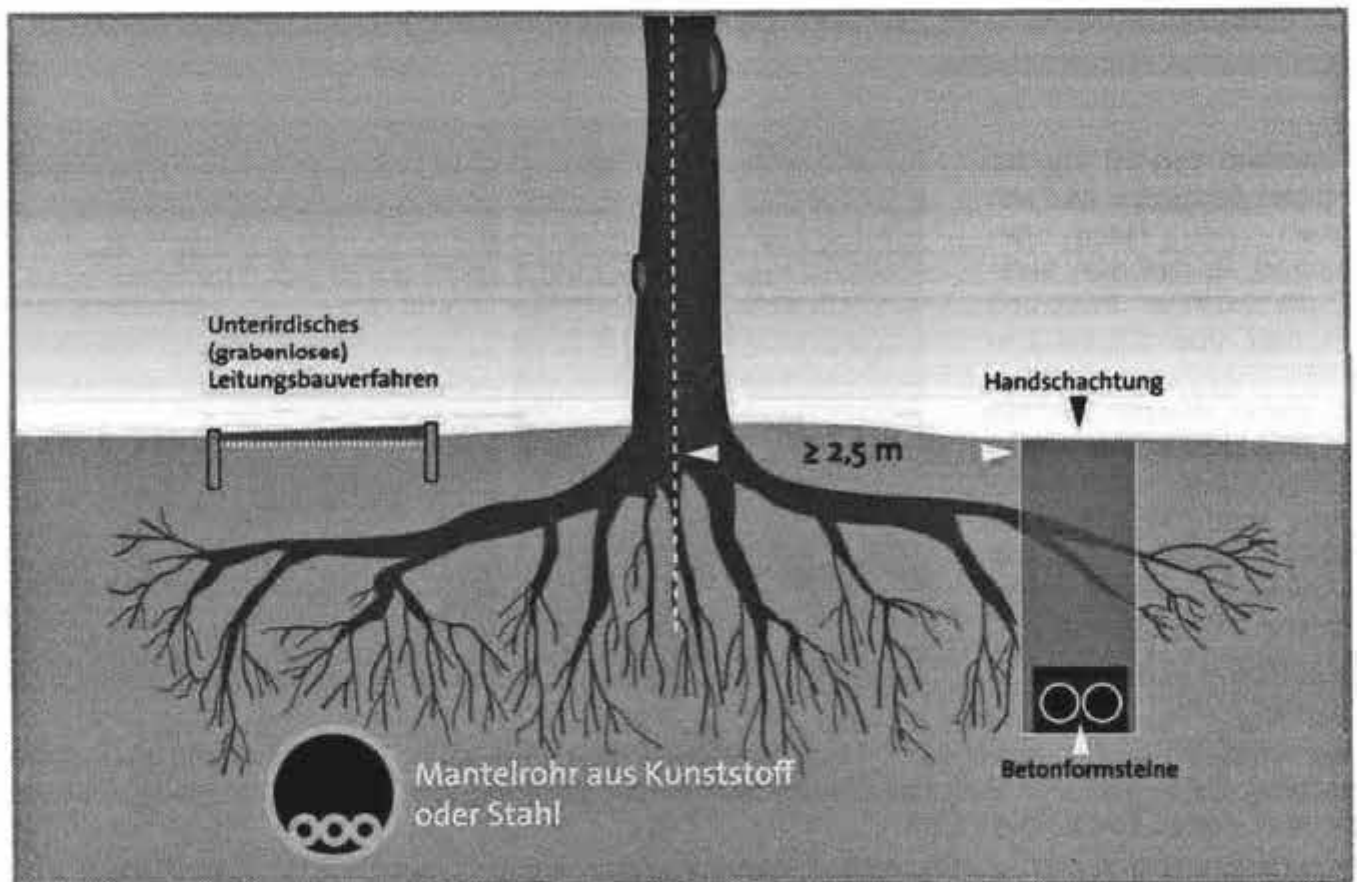
Durch Schachtarbeiten im Wurzelbereich können sowohl Fein- als auch statisch relevante Wurzeln beschädigt oder zerstört werden. Bei maschineller Schachtung werden Grob- und Starkwurzeln auch weit über den direkten Grabenbereich aus- oder angerissen.

Schadensvermeidung, Schadensverminderung:

Bodenabtrag und Aufschachtungen im Wurzelbereich sowie das Abtrennen von Stark- und Grobwurzeln sind genehmigungspflichtig. Maßnahmen zum Schutz und zur Schadensbegrenzung sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Vorzugsvariante: Soweit zumutbar soll das Verlegen von Leitungen im Wurzelbereich vermieden oder eine aufgrabungsfreie Verlegung durchgeführt werden.

Alternative: Ist dies nicht zumutbar oder technisch nicht möglich, müssen Baugruben bzw. Gräben von Hand geschachtet oder mit Sauggeräten ausgehoben werden. In Leitungsgräben dürfen Wurzeln von mehr als 2 cm Ø nicht abgeschnitten werden. Leitungen können unter den belassenen Wurzeln hindurch geschoben werden. Bei einer offenen Verlegung sind die Wurzeln gegen Austrocknung und Frost zu schützen.



Flächiger Bodenabtrag durch Abgrabungen

Auswirkungen:

Flächige Bodenabgrabungen erfolgen vor allem im Zusammenhang mit Straßen- und Wegebaumaßnahmen und beim Anlegen von Baugruben/Fundamenten zur Errichtung von Gebäuden/Mauern. Sie sind für Altbäume in Abhängigkeit vom Wurzelsystem der betroffenen Baumart besonders problematisch. Dabei sind Flachwurzler stärker betroffen als Tief- und Herzwurzler.

Der Großteil der für die Wasser- und Nährstoffaufnahme wichtigen Feinwurzeln eines Baumes liegt in den obersten 30 Zentimetern des Bodens. Ist der Feinwurzelbereich von Bäumen durch Abgrabungen erheblich betroffen, zeigen sich bald dürre Äste oder verkleinerte Blätter in der Krone. Manche Bäume sterben schon wenige Jahre nach der Baumaßnahme ab.

Ist es baubedingt erforderlich Haltewurzeln bzw. Starkwurzeln zu kappen, wird die Baumstatik beeinträchtigt. Bäume können im Extremfall dadurch ihre Standsicherheit verlieren und umstürzen. Werden die notwendigen Eingriffe in den Wurzelraum als erheblich bewertet (Klärung durch Wurzelsuchschachtung per Hand), so sind eine Kronenauslichtung oder ggf. eine Kroneneinkürzung entsprechend der ZTV-Baumpflege erforderlich.

Schadensvermeidung, Schadensminderung:

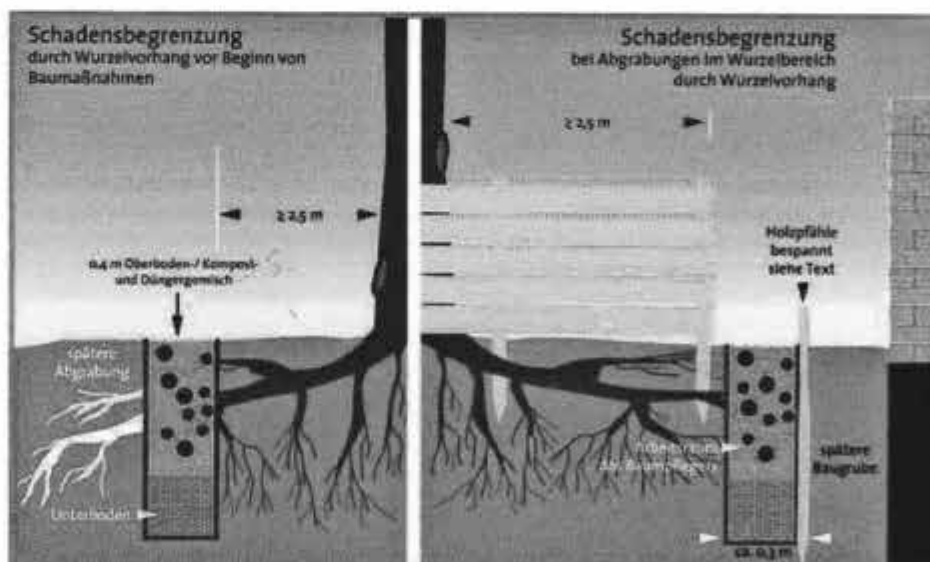
Lässt sich eine offene Baugrube im Wurzelbereich nicht vermeiden, so sind zwischen Baugrubenwand und Stammfuß das Vierfache des Stammumfanges des Baumes, mindestens jedoch 2,5 m Abstand einzuhalten. Um die Schädigungen durch Austrocknen und/oder Frost an den Wurzeln zu minimieren und den Verlust der Feinwurzelmasse so schnell wie möglich auszugleichen, hat sich die Errichtung eines so genannten Wurzelvorhanges sehr bewährt. Dieser soll möglichst eine Vegetationsperiode vor Baubeginn im Frühjahr oder Herbst angelegt werden, spätestens jedoch vor Aushub der Baugrube. Bis zur Wiederverfüllung der Baugrube ist der Wurzelvorhang feucht zu halten.

Errichtung eines Wurzelvorhanges:

1. Schritt

Im Abstand von 30 cm zur künftigen Baugrube wird ein Graben per Hand geschachtet. Er darf nicht tiefer als die künftige Baugrube sein, max. aber 1,5 bis 2 m tief.

Freigelegte Wurzeln werden vom Baumpfleger mit einem scharfen Baummesser senkrecht zum Wurzelverlauf sauber getrennt und anschließend ein Wundverschlussmittel aufgetragen.



2. Schritt

Baugrubenseitig sind im Abstand von 1 m zueinander Pfähle einzuschlagen und davor mit unverzinktem Drahtgitter zu bespannen. Über das Drahtgitter wird ein Vlies oder ein Jutegewebe gelegt. Alternativ kann eine Holzverschalung erfolgen.

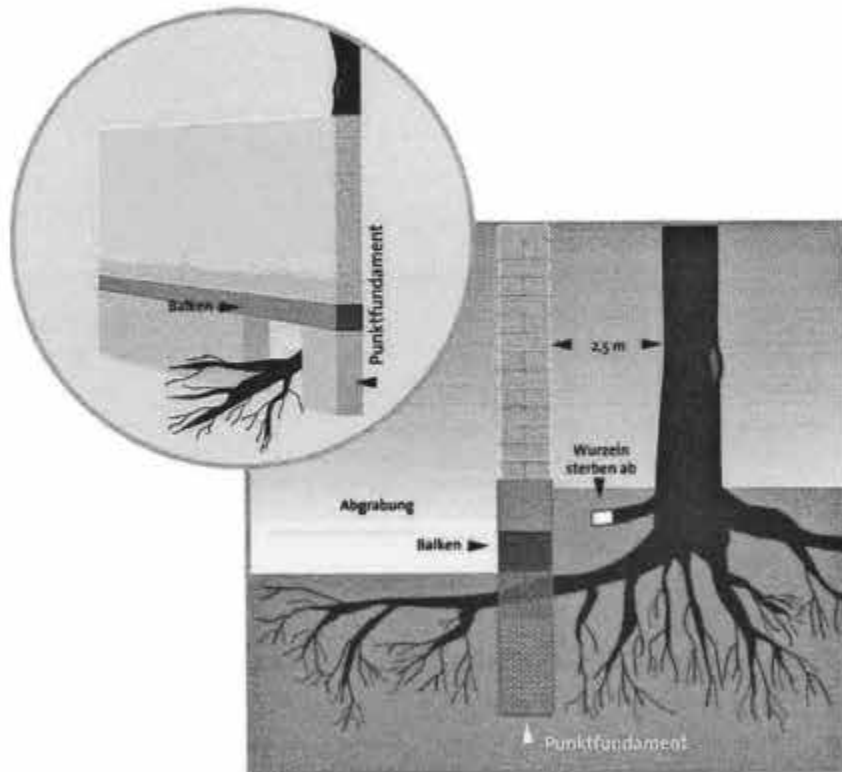
3. Schritt

Der Graben wird bis 40 cm unter Geländeoberkante wieder mit Unterboden oder schwach bindigem Füllboden, die obersten 40 cm werden mit einem Oberboden-/Kompost-/Düngergemisch verfüllt. Die eingebrachten Schichten dürfen nachträglich nicht verdichtet werden.

Schutz des Wurzelbereiches durch Wurzelbrücken

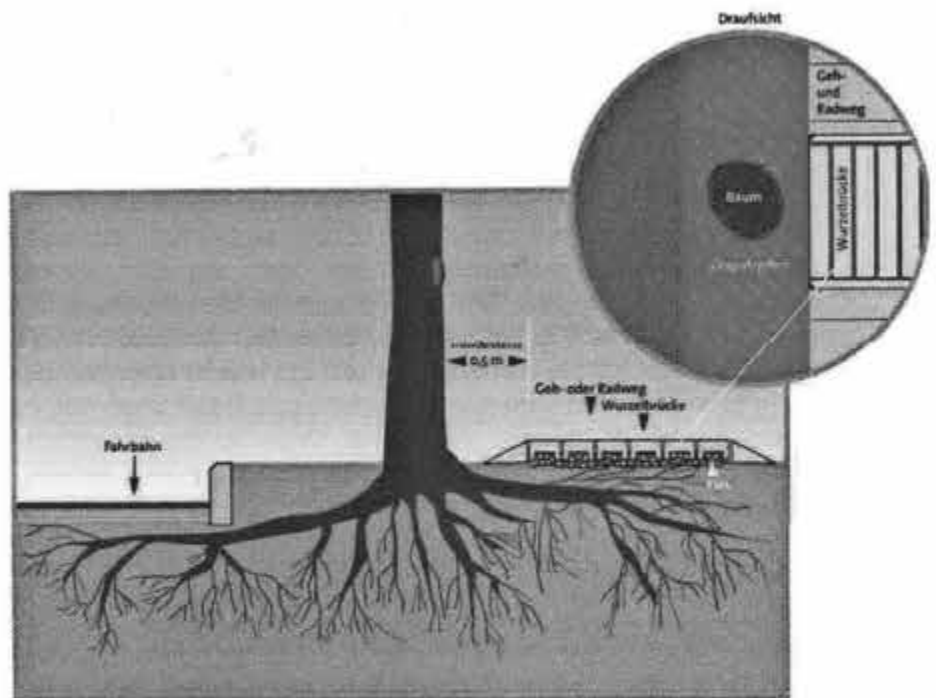
Punktfundamentierung:

Bei einer im Wurzelbereich nicht zu vermeidenden Errichtung einer Mauer/Stützmauer sollten an Stelle eines durchgehenden Fundaments eine Punktfundamentierung vorgesehen werden. Als Abstand zwischen den Fundamenten und zum Stamm sind mindestens 1,5 m einzuhalten. Darauf wird der Balken gelegt, der möglichst nicht in den gewachsenen durchwurzelten Boden einschneidet.

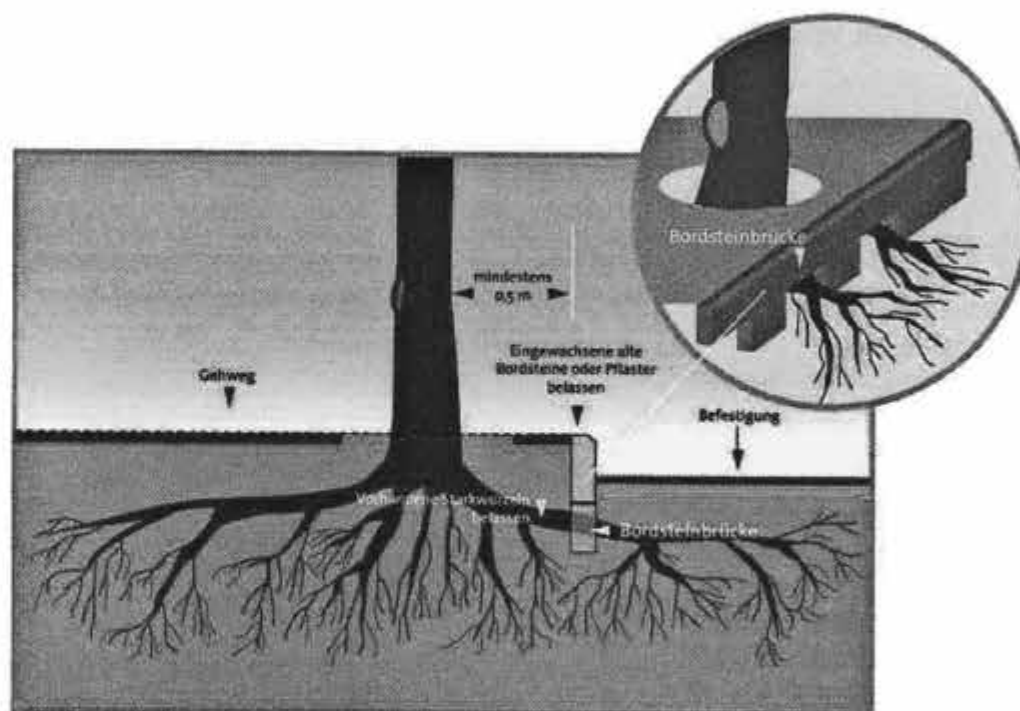


Wurzelbrücken:

Eine Flächenbefestigung für Geh- und Radwege unter Altbäumen kann ausnahmsweise im Abstand von mindestens 0,5 m zum Stammfuß erfolgen. Der Oberboden wird maximal 10 cm tief abgetragen und durch Kies als Unterbau ersetzt. Darauf werden Wurzelbrücken verlegt.



Beim Um- und Ausbau von Straßen sind bis zum Abstand von minimal 0,5 m zum Stammfuß ausnahmsweise Bordsteinbrücken statthaft.



Befristete länger andauernde Grundwasserabsenkung

Bei der Errichtung von Tiefgaragen, tiefen Kellern usw. müssen zumeist auf Monate befristet Grundwasserabsenkungen vorgenommen werden. Erreichen Bäume im Laufe ihres Wachstums den Grundwasserhorizont, richten sie ihr Wurzelsystem darauf ein und sind in der Lage, natürliche Trockenperioden von ca. 3 bis 5 Wochen zu verkraften. Sinkt der Grundwasserspiegel infolge baubedingter künstlicher Grundwasserabsenkung jedoch über einen längeren Zeitraum um 50 cm und mehr ab, ist es den Bäumen nicht möglich, ihr Wurzelsystem darauf einzustellen, da sie nicht 10 oder mehr Meter hinunter wachsen können. Wird eine solche längerfristige Grundwasserabsenkung vorgenommen, treten Symptome wie Wipfeldürre (Absterben des oberen Teiles der Krone), erhöhte Krankheitsanfälligkeit oder sogar völliges Absterben des Baumes auf.

Schadensvermeidung, Schadensminderung:

Bei Grundwasserabsenkungen, die länger als einen Monat dauern, sollten Bäume, die den Kapillarhorizont vorher mit den Wurzeln erreichten, ausreichend (in der Vegetationszeit ein- bis zweimal wöchentlich) gewässert werden. Man simuliert einfach die üblichen Wetterverhältnisse. Unterstützend wirkt sich das Bohren von senkrechten Bewässerungslöchern im Wurzelbereich aus. Die Löcher müssen 0,5 bis 1 m tief sein und einen Durchmesser von 15 bis 20 cm aufweisen. Sie werden in einem Abstand von 1,5 bis 2 m angelegt und mit wasserspeicherndem Kies oder Lava (Körnung 8/16 mm) verfüllt. In Hitzeperioden wird ein mehrstündiges Besprühen der Baumkronen mit Wasser in den Früh- und Abendstunden angeraten. Wichtig ist, dass bei länger andauernden Grundwasserabsenkungen der betroffene Baumbestand häufig kontrolliert und gegebenenfalls die Krone baumpflegerisch etwas reduziert wird, um die Verdunstung herabzusetzen. Auftretendes Totholz muss sofort entfernt werden.

Bekanntmachung

Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviers Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten seit Monat Mai **dienstags, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

Ebenfalls können Bürger des OT Stadt Wörlitz und OT Vockerode telefonisch einen Termin abstimmen.

Handy-Nr. 0170 3609773

Handy-Nr. 0170 3610651

Ansonsten sind die Regionalbereichsbeamten täglich von 6.00 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel.: 034904 40321
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Die Stadtamtsfrau Frau Regina Doil, OT Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Herzliche Glückwünsche



OT Brandhorst

am 20.09. Frau Petra Hildebrandt 70. Geburtstag

OT Gohrau

am 18.09. Frau Gisela Lange 70. Geburtstag

am 05.10. Frau Hilde Klempert 80. Geburtstag

am 09.10. Frau Inge Stadlbauer 70. Geburtstag

am 11.10. Herr Friedrich-Wilhelm Forner 80. Geburtstag

OT Griesen

am 27.09. Frau Margarete Stagge 95. Geburtstag

am 02.10. Frau Monika Neudert 75. Geburtstag

OT Horstdorf

am 17.09. Frau Rita Wenig 75. Geburtstag

OT Kakau

am 16.09. Herr Herbert Albrecht 80. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 21.09. Frau Helga Gerber 80. Geburtstag

am 21.09. Frau Marlies Spichal 75. Geburtstag

am 28.09. Herr Otto Klempert 75. Geburtstag

am 30.09. Herr Hans Bösel 75. Geburtstag

am 30.09. Frau Uta Franke 75. Geburtstag

am 07.10. Frau Erika Thränhardt 80. Geburtstag

am 08.10. Frau Hannelore Urner 75. Geburtstag

OT Rehßen

am 28.09. Frau Bärbel Körting 75. Geburtstag

OT Vockerode

am 21.09. Frau Charlotte Vater 90. Geburtstag

am 26.09. Herr Dietmar Konwissorz 75. Geburtstag

am 26.09. Frau Christa Kubilius 75. Geburtstag

am 08.10. Frau Regina Wittig 75. Geburtstag

OT Wörlitz

am 16.09. Frau Annemarie Metzger 80. Geburtstag

am 18.09. Frau Rosemarie Barth 75. Geburtstag

am 24.09. Herr Hartwig Ebenhan 85. Geburtstag

am 25.09. Herr Roland Bremisch 70. Geburtstag

am 25.09. Frau Marianne Wetzels 90. Geburtstag

am 02.10. Herr Dr. Jochen Teube 70. Geburtstag

Ortsteil Wörlitz

Spielgarten Wörlitz

Ab dem 1. September 2017 steht ein neuer öffentlicher Spielplatz zur Verfügung. Er befindet sich hinter der ITE „Villa Sonnenschein“ in der Hainichengasse 137c in Wörlitz.

Dieser Spielplatz bietet großen Kindern eine Doppelschaukel, ein Doppelreck und einen Balancier-Poller. Eine tolle Federwippe wird es ab November 2017 ebenfalls geben.



Für unsere kleinen Kinder gibt es ein farbenfrohes Wipptier und einen Sandkasten.

Eine Hangrutsche wird ab November 2017 zur Verfügung stehen.



Wir wünschen allen Kindern viel Spaß beim Spielen.

Bitte spenden Sie auch weiterhin für den Spielgarten - unsere Kinder wünschen

sich eine Drehscheibe und einen Laufroller. Diese Wünsche können nur mit Ihrer Unterstützung in Erfüllung gehen.



Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

Information des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ (WZV)

Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung im Ortsteil Wörlitz

Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der WZV verpflichtet, die Funktion und den Zustand der schmutzwassertechnischen Anlagen regelmäßig zu überprüfen. Der WZV wird am 21.09.2017 und am 22.09.2017 die Schmutzwasserkanalleitungen in folgenden Bereichen durch Spülung reinigen und mittels TV-Befahrung optisch untersuchen lassen:

Wörlitz Stangengasse, Neuer Wall, Alter Wall, Kirchgasse 98b bis 98d, Wörlitzer Markt, Erdmannsdorfstraße 79 bis 86

Sofern die Schmutzwasseranschlussleitungen auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß verlegt sind und eine Dachentlüftung und gegebenenfalls eine Rückstausicherung vorhanden sind, ist die Kanalreinigung kaum zu bemerken. Rückstauhöhe ist die Oberkante Straße. Alle Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauhöhe sind vor Rückstau zu sichern. Wir möchten darauf hinweisen, dass weder der WZV noch die mit den Spülarbeiten beauftragte Fachfirma für Schäden, die durch mangelhafte oder nicht funktionierende Hauskanalsysteme entstehen, haftet. Prüfen Sie daher in Ihrem Interesse den ordnungsgemäßen Zustand Ihrer Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage und sorgen Sie dafür, dass Ihr Revisionsschacht offen liegt und nicht verdeckt unter dem Erdreich oder Pflaster.

Die technischen Mitarbeiter stehen bei Fragen gerne unter der Tel.-Nr. 034904 416-0 zur Verfügung.

Landesamt für Denkmalpflege Archäologie S-A

Der Ortsteil Riesigk innerhalb des UNESCO-Welterbes Gartenreich Dessau-Wörlitz

Das Dorf Riesigk erstreckt sich entlang eines Deiches, der den Verlauf des Scholitzer Sees, eines Altarms der Elbe, nachvollzieht. Seine Geschichte reicht bis ins Mittelalter zurück.

Im 12. Jahrhundert wurde die bereits von Slawen bewohnte Gegend von Flamen besiedelt, die das Wissen um den Deichbau mitbrachten. Seit dieser Zeit schützt ein Deich den Ort vor den regelmäßig wiederkehrenden Hochwassern. Bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts ist eine Kirche für den Ort und die Umgebung urkundlich nachweisbar. Das Dorf blieb über die Jahrhunderte klein und fiel Ende des 15. Jahrhunderts sogar wüst. In schriftlichen Quellen von 1548 sind jedoch wieder ein Erbrichter, Bauern und Kossäten (abhängige Tagelöhner) nachgewiesen. Unter Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau wurde 1735 der Deich signifikant erhöht und verstärkt. Den Vorgängerbau der heutigen Backsteinkirche mit hohem Turm war eine Kirche aus Fachwerk, die Fürst Leopold I. 1745 aus Dankbarkeit über die gesunde Rückkehr seiner jüngsten drei Söhne aus dem Zweiten Schlesischen Krieg errichten ließ, die ab 1771 allerdings auf Grund von Feuchtigkeitsschäden nicht mehr benutzbar war.

Die Grundstruktur des Dorfes ist seit dem Ende des 18. Jahrhundert unverändert, wie erhaltenes Kartenmaterial verdeutlicht. Eine Besonderheit des Dorfes Riesigk ist bereits aus der Ferne deutlich wahrnehmbar: der hohe Kirchturm. Er wirkt mit dem Turmaufsatz der Laterne weit in die Landschaft hinein. Der Turm ist in die für das Gartenreich typischen Sichtbeziehungen eingebettet, die wichtige Punkte optisch miteinander verbinden. Insbesondere wenn man sich aus westlicher Richtung, von der ehemaligen Residenzstadt Wörlitz her, dem Ort nähert, fällt die Kirche durch die roten Backsteinwände mit den hellen Putzdetails deutlich ins Auge. Dem Reisenden ins nahe Königreich Sachsen sollte so vielleicht noch einmal ein deutlicher Eindruck eines Marksteins im Fürstentum Anhalt-Dessau mit auf den Weg gegeben werden. Denn die Kirche ist 1797 bis 1800 als erster Kirchenbau in Deutschland im unter Fürst Leopold III. Friedrich Franz entwickelten neugotischen Baustil errichtet worden. Auf seinen Reisen nach England wurden Fürst Franz und seine Begleiter – u. a. der Architekt Freiherr Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und der spätere Leiter des Fürstlichen Bauamtes Georg Christoph Heseckel – auch von den gotischen Kathedralen beeindruckt. Diese Inspiration wurde im Gartenreich an zahlreichen Bauten wie bspw. dem Gotischen Haus (ab 1773), dem Marstall in Wörlitz (1775/76) und dem Gestüt (1782) im Luisium umgesetzt.

charakteristische Gestaltung als ein Entwurf Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorffs erkennbar: eine klassizistisch gestaltete Dreiergruppe aus höherem Hauptbau mit Walmdach und flankierenden Nebengebäuden mit Satteldach. Trotz einiger späterer Überformungen haben sich bauzeitliche Details wie Blendbögen erhalten. Die übrige Bebauung des Dorfes wird von zahlreichen erhaltenen Bauernhöfen des 18. und 19. Jahrhunderts geprägt. Die im Wechsel erbauten Wohn- und Wirtschaftsbauten grenzen unmittelbar an den Straßenraum und rückwärtig erstrecken sich großflächige ehemalige Nutzgärten. Die Wohnbauten sind überwiegend traufständig, die Wirtschaftsbauten mit dem Giebel zur Straße orientiert.

Die meisten Gebäude stammen aus der Zeit nach 1850 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs und Ende des Herzogtums Anhalt-Dessau. Bis 1918 war die Fürstliche Bauverwaltung für die Gestaltung sämtlicher Gebäude zuständig; sie regulierte und kontrollierte ebenfalls die Bauten in den Dörfern. Von daher sind die Dächer, die Höhenentwicklung und die Fassadengestaltung sehr einheitlich. Die Wohnbauten sind eingeschossig, teils mit dem regionaltypischen zusätzlichen Halbgeschoss, dem Drempe. Vorwiegend finden sich Satteldächer, vereinzelt noch mit der historischen Deckung aus Biberschwanzziegeln. Die wenigen Krüppelwalmdächer wie in der Dorfstraße 9, An der Kirche 11 verweisen auf eine Entstehung der Gebäude vor oder kurz nach 1800. Diese Häuser sind als eingeschossige Fachwerkbauten ausgeführt worden.



Abb. Barockes Wohnhaus mit Krüppelwalmdach, Aufnahme Claudia Wohlfeld-Eckart



Abb. Kirche Riesigk, Aufnahme Claudia Wohlfeld-Eckart

Gegenüber liegt der ehemalige Kommunalbau (1780) aus Deichwächterhaus, mittigem Schulbau und Backhaus, der bis zur Errichtung des neuen Schulbaus um 1870 gemeinsam mit der Kirche die westliche Ortsansicht bildete. Der Bau ist durch seine

Das vermutlich älteste Wohnhaus Riesigks steht in der Wallstraße 3 und wurde im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts erbaut. Die zweiflügelige Eingangstür weist mit dem Zahnfries und den vom Jugendstil beeinflussten Ornamenten auf eine Entstehung um 1900.

Die großen Dreiseithöfe der Wallstraße 2 und 9 sowie An der Kirche 11 haben noch ihre Taubentürme - inzwischen eine Seltenheit und besonders schützenswert. Die über quadratischem Grundriss zu Anfang des 19. Jahrhunderts errichteten Backsteintürme weisen im auskragenden Obergeschoss Fachwerk auf und sind mitten auf dem Hof platziert. Zwei haben Pyramiden- eines ein Satteldach.

Typisch für die Bebauung der Zeit ab 1850 bis 1918 sind die ziegelsichtigen Fassaden der Wohn- oder Wirtschaftsbauten. Sie prägen das Ortsbild durch ihr lebendiges Farbenspiel aus unterschiedlichen Rottönen und den regelmäßigen Wechsel von längsgerichteten Läufer- und querliegenden Binderreihen. Doch gibt es auch einige bereits bauzeitlich verputzte Gebäude wie das Wohnhaus des Bauernhofes Wallstraße 2, dessen Fenster im Segmentbogenschnitt von schlichten Fensterfaschen umschlossen sind. In der nächsten Ausgabe stellen wir Ihnen den Nachbarort Rotehof vor.

Landkreis Wittenberg

**Außensprechtage
des Landkreises Wittenberg**

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebkecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Luisenschule Wörlitz

Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel.: 034905 20362
Fax: 034905 30678
kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de



Die Kinder, Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter der Luisenschule Wörlitz sagen DANKE für die Unterstützung und die rege Teilnahme beim diesjährigen Schulfest am Samstag, dem 10.06.2017.

Viele Eltern halfen fleißig beim Auf- und Abbau und boten am Stand ihrer jeweiligen Klasse Getränke und leckere Speisen an.

Wir bedanken uns für die zum Großteil auch kostenlos zur Verfügung gestellten Köstlichkeiten, welche dann verkauft werden konnten.

Die Arbeitsgemeinschaften unserer Schule boten den Kindern und Gästen viele zahlreiche Aktivitäten an, um die AGs kennen zu lernen. Es wurden auch von den Kindern

der Linedancegruppe und des Chors kleine Showeinlagen vorgeführt. In der Turnhalle gab es viel Spaß bei sportlichen Spielen, es wurde gebastelt, gestrickt, mit Holz gearbeitet und es gab Einblicke in englische Lernspiele. Im Schulgarten konnte man im Lesezelt entspannen. Geleitet wurden diese Angebote von den Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern der Schule, von Frau Krüger und Herrn Hochwald.

Die Hüpfburg, welche wir von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ausgeliehen hatten, bereitete auch vielen Kindern Freude. So hatten alle Anwesenden ein paar ereignisreiche, angenehme Stunden in unserer LUISENSCHULE.

Lokaler Teil

Hurra, wir feiern Geburtstag!

Anlässlich des 15.Geburtstages unserer Kita „Kinderland“ feiern wir am Samstag, dem 9.September 2017 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr ein großes Fest mit vielen Überraschungen.

Dazu laden wir alle Kinder, deren Familien und interessierte Gäste herzlich ein.



Kindertagesstätte „Kinderland“
Schloßstr.9, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel. 034904/20470



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum September 2017

Pfarrerin Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail - Adresse:

oranienbaum@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Besondere Veranstaltungen

Gemeindefest

Am Samstag, dem 23. September, um 14 Uhr beginnt mit einer kurzen Andacht in der Stadtkirche das diesjährige Gemeindefest. Nach der Andacht geht es dann im Pfarrgarten weiter. Dort werden in diesem Jahr auch Martin und Katharina zu Gast sein, die uns ja schon an vielen Stationen in diesem Reformationsjubiläumsjahr begleitet haben. Mit Kaffee und Kuchen, Stockbrot und Grillwürstchen wird auch für das leibliche Wohl gesorgt sein. Für die musikalische Gestaltung sorgt wieder der Posaunenchor.

Annahme der Erntegaben

Am Sonntag, 1. Oktober feiern wir in Oranienbaum und Goltewitz das Erntedankfest. Erntedankgaben können am Sonnabend, 30. September von 15 bis 17 Uhr an beiden Kirchen abgegeben werden. Diese kommen der Suppenküche in Dessau zugute.

Gottesdienste

10. September, 10.30 Uhr, Stadtkirche

12. September, 10.00 Uhr, Pflegeheim Haus Katharina

16. September, 14 Uhr mit Abendmahl und Feier der Konfirmationsjubiläen

23. September, 14.00 Uhr, Stadtkirche Andacht mit Kindern und Erwachsenen zu Beginn des Gemeindefestes

1. Oktober, 10.30 Uhr, Stadtkirche mit Abendmahl zum Erntedank

1. Oktober, 14 Uhr, Goltewitz mit Abendmahl zum Erntedank

Gemeindeveranstaltungen

Christenlehre, 1. bis 6. Schuljahr, für die gesamte Stadt Oranienbaum-Wörlitz: Samstag, 23. September, 9.30 Uhr bis 12 Uhr in Horstdorf

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt Oranienbaum-Wörlitz: Samstag, 16. September, 10 Uhr bis 15 Uhr in Oranienbaum

Jugendgruppe für 12- bis 15-Jährige in Oranienbaum: freitags, 18.30 Uhr, Datum nach Absprache

Frauenkreis: Montag, 18. September um 19:30 Uhr

Seniorenkreis Pflegeheim Haus Katharina: Dienstag, 19. September, 14.30 Uhr

Seniorenkreis im Pfarrhaus: Mittwoch, 27. September, 14.00 Uhr

Kirchenmusik

Jungbläser: freitags 18.30 Uhr

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Samstag, den 21. Oktober 2017 wählt die evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum einen neuen Gemeindegemeinderat. Es sind 8 Mitglieder in den Gemeindegemeinderat zu wählen.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden gebeten, **bis zum 10. September 2017 Kandidatenvorschläge** für die Wahl zum Gemeindegemeinderat im Pfarramt, Brauerstraße 26, 06785 Oranienbaum oder bei dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates, Herrn Michael Romahn, Sollnitzer Straße 1, 06785 Oranienbaum schriftlich einzureichen.

Wer kann kandidieren?

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder

- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- von denen erwartet werden kann, dass sie bereit und in der Lage sind, an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindegemeinderates gewissenhaft mitzuarbeiten.

Schön wäre es, wenn sich Kandidatinnen und Kandidaten aus **Goltewitz** im neuen Gemeindegemeinderat für die **Goltewitzer Kirche** und den Goltewitzer Friedhof einsetzen würden. Auch über Frauen und Männer aus **Brandhorst, Kakau und Oranienbaum**, die kandidieren freuen wir uns.

Wenn Sie selbst nicht kandidieren können, sprechen Sie andere an und bitten Sie sie, Ihre Interessen und Ideen im neuen Gemeindegemeinderat zu vertreten!

Vorschläge von Gemeindegliedern, die von mindestens fünf Gemeindegliedern unter Angabe ihrer Anschrift unterschrieben sind, müssen vom Gemeindegemeinderat berücksichtigt werden, wenn die Vorgeschlagenen die genannten Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich können auch einzelne Gemeindeglieder Vorschläge unterbreiten. Der Gemeindegemeinderat kann dann aber frei entscheiden, ob die Genannten in den Wahlvorschlag aufgenommen werden oder nicht.

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. (0340) 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten: Di. + Do. 9 - 12:00 Uhr sowie Do. 15 - 17 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann, Tel. 0340 26076-11

Seelsorger: Vikar Alexander Stojanovic, Tel. 0340 26076-13

Pater Alfons Averbek SM, Tel. 0340 87019305

Für Kranken- und Hauskommunionen ist Gemeindefereferent Norbert Bartsch verantwortlich. Er ist telefonisch unter 0157 83037102 oder per E-Mail im Dessauer Pfarramt erreichbar.

Mitteilungen – September 2017

- 07.09., So., Einladung des Frauen- und Männerkreises Dessau zum Themenabend in die Propstei
- 19:00 Uhr Die Geschichte der Juden in Wörlitz, Referent: Pfr. i. R. Dietrich Bungereth
- 10.09., So., 10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für Missio)
- 10:30 Uhr Hl. Messe in Dessau-Süd zum Jubiläum „**25 Jahre Maristen in Dessau**“; anschl. Gemeindefest
- 12.09., Di., 19:00 Uhr Pfarrgemeinderatssitzung im Propstei-Gemeindehaus, Dessau
- 17.09., So., 10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Caritas)
- 19.09., Di., 19:00 Uhr Bibelteilen im Gemeindefereferent - Oranienbaum, Feldgasse 4
- 21.09., Do., 14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum; anschl. Seniorennachmittag
- 24.09., So., 10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)
- Gemeindefest in Aken zum 80. Kirchweihfest
15:30 Uhr Orgelvesper mit Orgelweihe in Aken

Mit dem **Kreuz**
ein **Zeichen**
setzen



Gemeindegemeinderatswahl
in Anhalt

Vorschau Oktober 2017

- 01.10., So., **Erntedankfest**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei); anschl. Gemeindetreff
- 03.10., Di., **Tag der Deutschen Einheit**
Erntedankfest auf dem Kartoffelhof Kruse in Rodleben, Bernsdorfer Heide 2 – 13:30 Uhr Hl. Messe; anschl. Buntes Programm

Pfarrhomepage in neuem Design

Einige Frauen und Männer aus unserer Pfarrei sind schon seit geraumer Zeit dabei, die Internetseite unserer Pfarrei www.gemeinde-leben.com unter dem Slogan „GEMEINDE-LEBEN IM GARTENREICH“ neu zu gestalten. Sie wird unter derselben Internetadresse zu erreichen sein. - Das Grundgerüst steht. Jetzt brauchen wir die Hilfe aus allen Gruppen: Bitte schreibt einen Text über Eure Anliegen, Tätigkeit und Aufgaben. Schickt gerne auch Fotos von den letzten Aktivitäten, wichtige Termine, Ansprechpartner und Kontaktdaten - besser kurz und knackig als langatmig - an webmaster@gemeinde-leben.com. Es soll erkennbar sein, dass wir eine lebendige Pfarrgemeinde sind. Am 24. September 2017 werden wir in Aken unsere Internetseite im neuen frischen Design präsentieren. Herzliche Einladung dazu.

Im Namen der Arbeitsgruppe, Regina Lenor

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - September 2017

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchewanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 15.09.2017 (Fahrt zur Partnergemeinde).

Vertretung für Pfarrer Pfennigsdorf

Vom 15. bis 17.09.2017 und 25. bis 27.09.2017: Pfarrerin B. Spieker, Brauerstr. 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel.: 034904 20512

Regionale Veranstaltungen

St. Petri Kirche Wörlitz

Konzert im Rahmen der Wörlitzer Sommermusiken

Sonntag, 10.09.2017, 15.00 Uhr

Konzert für Flöte und Marimba

mit dem „Duo melange“, mit Almut Unger und Thomas Laukel, Leipzig, Eintritt: 7,00 €

Tag des Offenen Denkmals: Thema „Macht und Pracht“ – Sonntag, 10.09.2017

Öffnungszeiten der Gartenreichkirchen

Kirche Rehsen: 11 - 17 Uhr

Kirche Riesigk: 14 - 17 Uhr

Kirche Wörlitz mit Bibelturmausstellung „feste felern“ 11 - 17 Uhr und Sonderausstellung in der Kirche: „Blitzschlag! Luther und die Reformation“, Bilder der Malerin Renate Wandel aus Bad Hersfeld

Gemeindereise zur Partnergemeinde nach Dorheim/Bauernheim

Die Dorheimer und Bauernheimer, Partnergemeinden der Kirchengemeinden Wörlitz und Vockerode, haben uns in diesem Jahr wieder zu sich eingeladen. Sie erwarten uns vom **15. bis 17. September 2017**.

In diesem Jahr fahren auch die Konfirmanden und Gospelteens mit.

Am 15.09.2017, Freitagvormittag, geht es los. Die Abfahrten sind: 8.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz, Kirchgasse, 8.45 Uhr werden die Vockeroder an der Haltestelle Siedlung und an ihrer Kirche mitgenommen, am Sonntagabend, 17.09.2017, sind wir wieder zurück.

Hat noch jemand Lust mitzukommen? Dann melden Sie sich im Ev. Pfarramt Wörlitz.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 23.09.2017, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der **Horstdorfer Kirche**

Konfirmandenunterricht: Freitag 15.09. bis Sonntag, 17.09.2017: Teilnahme an der Gemeindefahrt zur Partnergemeinde von Wörlitz und Vockerode, Dorheim und Bauernheim

Gottesdienste

10.09.2017, 13. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr

17.09.2017, 14. Sonntag nach Trinitatis, kein Gottesdienst in Wörlitz: Herzliche Einladung zum Gottesdienst, 14.00 Uhr in die Stadtkirche nach Oranienbaum

24.09.2017, 15. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr

01.10.2017, Erntedankfest, 10.30 Uhr

Annahme der Erntedankgaben, Sonnabend, 30.09.2017, 11 - 17 Uhr in der „Offenen Kirche“.

08.10.2017, 17. Sonntag nach Trinitatis, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 06.09.2017, 14.00 Uhr: Wir gondeln

Mittwoch, 04.10.2017, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 22.9.2017, 19.00 Uhr

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr, Gemeinderaum

Flötenkreis Kinder: dienstags, 15.20 Uhr, Kita und 17.00 Uhr, Gemeinderaum

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr, Kindertagesstätte

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 23.09.2017, 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der **Horstdorfer Kirche**

Konfirmandenunterricht: Freitag, 15.09. bis Sonntag, 17.09.2017: Teilnahme an der Gemeindefahrt zur Partnergemeinde von Wörlitz und Vockerode, Dorheim und Bauernheim

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend, 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag, 12.00 bis 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm „feste felern“, Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Ausstellung in der Kirche: „Blitzschlag! Luther und die Reformation“, Bilder von Renate Wandel, Bad Hersfeld (bis 22.09.2017). Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen, bitte in der Kirche bei den Mitarbeiterinnen der „Offenen Kirche“ abgeben.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

10.09.2017, 13. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 06.09.2017, 14.00 Uhr: Wir gondeln **in Wörlitz**

Mittwoch, 04.10.2017, 14.00 Uhr, **in Wörlitz**



**Kirchliche Mitteilungen der
Ev. Kirchengemeinde Horstdorf**

Gottesdienste

10.09.2017, 13. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr, mit Abendmahl

01.10.2017, 17. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl, in der Riesigker Kirche, anschl. Gemütliches Zusammensein der Jubilare im dortigen Feuerwehrhaus
08.10.2017, Erntedankfest, 9.00 Uhr: Annahme der Erntedankgaben, Sonnabend, 07.10.2017, 15 - 16 Uhr: Die Erntedankgaben sind für das Seniorenstift Haus Katharina in Oranienbaum bestimmt.

Gemeindeveranstaltungen

Mütterkreis: Dienstag 12.09.2017, 13.30 Uhr: Abfahrt zum Assisi-Panorama nach Wittenberg, anschl. Kaffeetrinken in Wittenberg
Handarbeitskreis: Dienstag, 26.09.2017, 14.00 Uhr
Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 12.09.2017, 19.00 Uhr

**Kirchliche Mitteilungen der
Ev. Kirchengemeinde Riesigk**

Gottesdienste

01.10.2017, 16. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl, anschl. Gemütliches Zusammensein der Jubilare im Feuerwehrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 21.09.2017, 14.00 Uhr

**Kirchliche Mitteilungen der
Ev. Kirchengemeinde Rehsen**

Gottesdienste

01.10.2017, 17. Sonntag nach Trinitatis, 14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl, in der Riesigker Kirche, anschl. Gemütliches Zusammensein der Jubilare im dortigen Feuerwehrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 21.09.2017, 14.00 Uhr
Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

**Baby- und Kinderkleiderbörse
Gohrau**



**Samstag 30.09.2017
10.00 - 13.00 Uhr**

In den Räumlichkeiten der Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte - JBBS (ehem. Schule)
(Jugendstraße 20, 06785 Oranienbaum-Wörlitz OT Gohrau)

Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kindersachen für Herbst/Winter und alle Dinge rund ums Kind.

Eine Nummer für Verkäufer kann per E-Mail: kinderkleiderboerse-gohrau@gmx.de oder telefonisch unter 034905/309378 vergeben werden.
Keine Startgebühr. 10% des Verkaufserlöses kommen der Kita „Zwergenhäuschen“ zu Gute.

Auch ein Kuchenbasar wird von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten.

Jagdgenossenschaft Kakau

Zu unserem Grillfest der Jagdgenossenschaft Kakau, möchten wir alle Genossenschaftsmitglieder am 30.09.2017, um 15:00 Uhr in das Kakauer Bierstübchen, Kakau recht herzlich einladen.
Der Vorstand

**Zigarrenrollen
am „Tag des offenen Denkmals“**

Aus Anlass zum „Tag des offenen Denkmals“ möchten die Mitarbeiter des Geschichtsvereins „Agora“ wieder aktiv werden und laden alle interessierten Besucher am Sonntag, dem **10. September 2017** zu einer Schauvorführung in das **TabakCollegium im Schloß Oranienbaum** ein.

In der Zeit von **14.00 bis 16.00 Uhr** wird anschaulich gezeigt, wie man mit viel Geschick Zigarren rollt.

Die Zigarrenproduktion hatte noch im vergangenen Jahrhundert einen hohen Stellenwert in Oranienbaum, der einstigen **Tabakstadt**.

Die Welt um 1600

**Versuch eines historischen Rundblicks
für Geschichtsinteressierte**

Herr Dr. Hartmut Ross spricht zu diesem Thema am **Donnerstag, dem 14. September 2017, um 19.00 Uhr** im Hotelrestaurant „Goldener Fasan“ in Oranienbaum.

Zu diesem öffentlichen Vortrag lädt der Ortsverein Oranienbaum des Kulturbundes Dessau-Wörlitz e. V. alle Mitglieder und interessierten Gäste recht herzlich ein.

FLYER | FALZFLYER

Beilegung mit Verteilung in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt bitte Anfragen.



LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

**10. Baby- und Kinderkleiderbörse
Oranienbaum**



**Samstag 23.09.2017
15:00-17:00 Uhr**

In der Turnhalle hinter der Grundschule Oranienbaum
Henriette Catharina von Oranien Schule Schlossstraße 8

**Verkauft werden gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung in den
Größen 50-176 für Herbst/Winter sowie alles rund ums Kind.**

Organisiert wird die Börse von Eltern des SV Anhalt Oranienbaum e.V.
15% des Verkaufserlöses werden an regionale Kinderorganisationen
gespendet.

Informationen unter :
babyboerse.oranienbaum@web.de
<https://www.facebook.com/groups/1403217426561278/>

*Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode
gratuliert zum Geburtstag*

September

- 02.09. Kamerad Enrico Schulz
- 10.09. Kamerad Christian Senz
- 15.09. Kamerad Marcel Schattmann



**Wörlitzer Radsportveranstaltung
„Tour de Franz“ 2017**

**Erstmals Rennen mit Elektrofahrrädern bei Wörlitzer
„Tour de Franz“ - Radsportveranstaltung
am 9. September wieder auf dem Anger**

Bei der diesjährigen Wörlitzer Radsportveranstaltung „Tour de Franz“ am Sonnabend, dem 9. September, gibt es wieder eine Premiere. Nachdem 2016 erstmals Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren, die nicht in Sportvereinen organisiert sind, zu einem „Fette Reifen“-Rennen eingeladen waren, wird die diesjährige Neuerung ein für alle Altersklassen offenes Rennen mit Elektrofahrrädern, sogenannten E-Bikes, sein. Da die Elektromotoren bei diesen Rädern unterschiedlich stark sind, erhält nicht nur der Erstplatzierte eine Anerkennung. Ausgezeichnet werden auch der älteste Teilnehmer/die älteste Teilnehmerin und der/die mit dem schönsten Kostüm. Hier ist also nicht nur sportlicher Ehrgeiz, sondern auch Kreativität gefragt.

Johanna Graul aus Schönitz, die Schwestern Vanessa und Celina Walta aus Griesen sowie Connor Walther aus Wörlitz erfolgreich waren, wird gegen 11.00 Uhr im Anschluss an die Rennen für in Sportvereinen organisierte Schüler der Altersklassen U11, U13 und U15 gestartet. Für Teilnehmer ist das Tragen eines Helmes Pflicht.

Die Reifen der Laufräder müssen mehr als 32 Millimeter breit sein, so dass Rennräder ausgeschlossen sind. Nachdem dieser Wettbewerb schon 2016 auf eine erfreuliche Resonanz gestoßen war, hoffen die Organisatoren in diesem Jahr auf noch mehr Teilnehmer im Kita- und Grundschulalter aus den Ortschaften von Oranienbaum-Wörlitz und vor allem mehr Eltern und Großeltern, die ihren Nachwuchs anfeuern.

Wie schon 2015 finden die insgesamt acht Rennen auf dem Anger statt, weil der Rundkurs in der Wörlitzer Innenstadt wegen der Bauarbeiten in der Bahnhofstraße nicht zur Verfügung steht. Der Radsportclub Wörlitz und der Dessauer Radsportclub e. V. als Veranstalter bitten die Anwohner um Verständnis, dass die Angergasse zwischen 8.00 und 17.00 Uhr für den Autoverkehr gesperrt wird. Der Anger als Austragungsstätte hat für die Zuschauer den Vorteil, dass sie das Renngeschehen ununterbrochen verfolgen können. Für die Aktiven ist die knapp 1000 Meter lange Strecke mit ihren Spitzkehren allerdings eine große Herausforderung sowohl in technischer als auch in konditioneller Hinsicht.

An das „Fette Reifen“-Rennen schließen sich ein Hobby-Rennen für Erwachsene, das E-Bike-Rennen und ein Seniorenrennen an. Gegen 14.30 Uhr wird das Hauptrennen um den Großen Preis der Parkstadt Wörlitz über 65 Runden gestartet. Die Siegerehrung erfolgt gegen 16.00 Uhr auf dem Anger.

Die Einwohner von Oranienbaum-Wörlitz und die Gäste der Stadt sind sehr herzlich eingeladen, ab 9.00 Uhr die Aktiven aller Rennen anzufeuern. Insbesondere der sportliche Nachwuchs ist dankbar für die Unterstützung.

Das „Fette Reifen“-Rennen, bei dem im vergangenen Jahr

G. Rooke und R. Höhling
Organisationskomitee

Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im September

- dienstags: Skatnachmittag
- donnerstags: Sängertreff
- 06.09.** 14.00 Uhr Kreatives Gestalten
- 13.09.** 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
- 20.09.** 14.00 Uhr Seniorentanz im „Cafe am Markt“
- 21.09.** 15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
- 27.09.** Fahrt nach Salzwedel
- Vorschau:**
- 18.10.** 14.00 Uhr Besuch in der „Verkehrswacht“
- 25.10.** 14.00 Uhr Geburtstagsrunde für Juli-, August, September- und Oktobergeborene

Blutspende vom 18.08.17

Erfolgreiche Blutspende in Vockerode

Das Blutspendeteam des Anglerverein Vockerode 78 e. V. bedankt sich bei allen Spendern für die sehr gute Teilnahme. Es kamen 63 Spender davon waren 2 Erstspender. Als Organisatoren dieser Spendeaktionen freuen wir uns, das auch aus den umliegenden Gemeinden immer mehr Spender kommen.

Unsere nächste Aktion findet am 24.11.2017 statt.

Mit freundlichen Grüßen
A. Kleindt

Informationen des AV „Elbaue Wörlitz“ e. V.

Anglerfest - Dankeschön

Wir feierten am 5. August 2017 ein schönes, gemütliches und zufriedenstellendes Fest.

Allen fleißigen Helfern, für die tolle Vorbereitung, Ausführung und Nacharbeiten, sei **ein ganz dickes Lob und Dankeschön** ausgesprochen. Egal, wer wieviel Leistung erbracht hat, es wird jede Hilfe benötigt und anerkannt.

Das Fest wurde von reichlichen Gästen und Besuchern angenommen, welche den geräucherten Fisch oder eine Portion Wildschwein probierten, so besuchte uns auch Sepp Müller – Bundeskandidat der CDU –.

Die Durchführung einer solchen Veranstaltung kann ein Verein nur mit Unterstützung meistern.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen Sponsoren für alle großen und kleineren Zuwendungen bedanken. Die Finanzspritze der Sparkasse Wittenberg verwendeten wir zum Kauf eines zweiten großen Zeltes, welches unseren Gästen bei dem Mittagsregenschauer gut schützte.

Weitere Spenden gab es von der Firma HRZ Blechbearbeitung- und Handels-GmbH & Co. KG, Zahnärztin Inge Graul, Volksbank Dessau und Maik Strömer (Stadtratsvorsitzender und Bürgermeisterkandidat – CDU).

Für die Kinder wurden diverse Spiele aufgebaut und es gab kleine Preise zu gewinnen. Leider waren nicht so viele Kinder anwesend.

Der Nachmittag wurde mit musikalischer Umrahmung bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen verbracht.

Am Abend gab es eine kulturelle Überraschung vom Karnevalsverein Rehsen, welcher Begeisterung und Stimmung brachte. Unser DJ Matthias Henning sorgte seit Nachmittag bis spät in die Nacht hinein dafür, dass immer das Tanzbein geschwungen werden konnte und für abwechslungsreiche Musik.

Wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder ein schönes und gemütliches Fest veranstalten zu können und bedanken uns nochmals bei allen Beteiligten.

Abangeln

findet am **23. September** 2017, 14.00 Uhr für Senioren und Junioren statt.



Neue Mitgliedsausweise

Die alten „DAV-Ausweise“ verlieren künftig ihre Gültigkeit und werden gegen „DAFV-Mitgliedkarten“ ausgetauscht.

Dazu benötigen wir von **allen** Mitgliedern, welche noch keine neue Mitgliedskarte haben, ein **Passbild** versehen mit Angabe des Namen, Geb. Datum und eventuell neuer Anschrift.

Abgabe: bei G. Beitlich oder S. Grosch (kann auch an meine E-Mail gesendet werden)

Termin: ab sofort bis spätestens Mitte Dezember 2017

Vorstand

Angelvereins „Elbaue“ Wörlitz e. V.

Geburtstage Feuerwehr Wörlitz-Griesen

Welz Olaf
Schüler Fabian
und Alterskamerad Fröhlich Horst

Weiter noch nachträglich für August
Dahlmann Bernd
Dziubiel Klaus



*Wir gratulieren folgenden Mitgliedern
recht herzlich zum Geburtstag,
wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und
persönliches Wohlergehen!*

am 16.09. Frau Annemarie Metzger
am 16.09. Frau Gerda Allenstein
am 16.09. Frau Renita Röder
am 18.09. Frau Marion Kreideweiß
am 19.09. Frau Sabine Clare
am 20.09. Frau Brigitte Kipp



Veranstaltungsplan für September 2017



Montag,

den 11.09., 18.09., 25.09. und der 02.10.2017 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 12.09., 19.09. und der 26.09.2017 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 06.09., 13.09., 20.09. und der 27.09.2017 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 07.09., 14.09., 21.09. und der 28.09.2017 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Wie in jedem Jahr, fahren wir nach Elster zu der Veranstaltung „Senioren für Senioren“.

Wer hat Lust mitzufahren?

Wann: Mittwoch, der 04.10.2017

Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Anmeldungen bitte sofort unter Tel. 20998!!!!

Am 01.11.2017 geht es zum großen Adventskonzert mit dem Jugendsinfonieorchester Berlin und dem Chor „Die Primaner“, im Festsaal des Maritim – Hotels in Berlin.

Im Anschluss besuchen wir den Berliner Weihnachtsmarkt mit einer Lichterfahrt durch die weihnachtliche Atmosphäre.

Am 12.12.2017 findet eine festliche Weihnachtsveranstaltung, unter dem Motto - „Sind die Lichter angezündet“, mit den Star-gästen „Peter Orloff und dem Schwarzmeer Kosaken Chor“ im Festsaal in Garitz statt.

Auch hierfür sind ab sofort telefonische Anmeldungen unter 20998 möglich.

Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.

**Am 5. November 2017 im Eichenkranz:
Eine Hommage an Edith Piaf**

Die Gesellschaft der Freunde
des Dessau-Wörlitzer Garten-
reiches e. V. lädt Musikfreunde
zu einer Hommage an Edith
Piaf unter dem Titel „**Hymne
à l'amour**“ am **5. November**

2017 um 15.00 Uhr in den Ei-
chenkranz in Wörlitz herzlich
ein. Das Programm gestaltet
die Sängerin Anna Haentjens,
die in den vergangenen Jah-
ren mehrfach sehr erfolgreich

zum Kurt Weill Fest in Dessau gastierte. Weiterhin gestaltete sie Workshops im Fach Chansongesang mit jungen Sängern und musikalische Werkstätten zu aktuellen Themen mit Schülern in Dessau-Roßlau. In diesem Programm wird sie am Klavier von Sven Selle begleitet.

Schon zu Lebzeiten war sie eine Legende: Edith Piaf, die als Édith Giovanna Gassion am 19. Dezember 1915 in bitterster Armut als Tochter einer Kirmes-Sängerin und eines Straßen-Akrobaten in Paris geboren wurde. „Für mich ist das Singen eine Flucht, es geht in eine andere Welt, ich stehe nicht mehr auf dem Boden“, so die nur 1,47 m große Sängerin einmal.



Mit fünfzehn schlägt sie sich in Paris als Straßensängerin durch. Es ist Louis Leplée, Betreiber des Variétés „Le

Gerny's“, der das Talent von Edith erkennt. Leplée lässt sie mit ihren Liedern bei sich auftreten und gibt ihr den Namen „la môme piaf“. Das ist die Geburtsstunde der Karriere eine der schillerndsten Künstlerexistenzen des 20. Jahrhunderts.

In ihrer Hommage für Edith Piaf werden Anna Haentjens und Sven Selle mit einer Auswahl an Chansons aus dem umfangreichen Repertoire der Sängerin an diese außergewöhnliche Künstlerpersönlichkeit erinnern, über die Jean Cocteau einst sagte: „Jedes Mal, wenn sie singt, meint man, sie risse sich endgültig die Seele aus dem Leib.“

Zudem gibt Anna Haentjens mit biografischen Anmerkungen Einblicke in das exzessive Leben der Piaf, die mit nur 47 Jahren verstarb.

Zu hören sein werden u. a. solche bekannten Chansons wie: « La vie en rose », « Exodus », « Hymne à l'amour », « Milord », « Padam, padam », « Sous le ciel de Paris », « L'Homme de Berlin », « Mon Dieu », « Non, je ne regrette rien ».

Karten zum Preis von 19,00 €, erm. 17,00 € sind ab sofort an den Kassen des Anhaltischen Theaters, beim Besucherring des Theaters, in der Stadtinformation Dessau-Roßlau sowie in der Touristinformation in Wörlitz erhältlich.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 4. Oktober 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 21. September 2017

Gut geführt im September

Spaziergang mit der Marktfrau von Oranienbaum

Termine: 10.09.2017
Treffpunkt: Oranienbaum, Markt
Uhrzeit: 10.00 Uhr
Dauer: 90 Min.
Preis: 10,00 € pro Person (inkl. Überraschungen)

Marktfrau Petra lädt ihre Gäste in das bedeutendste, erhaltene Barockensemble in Mitteldeutschland ein. Hervorgegangen ist Oranienbaum aus dem wüsten Dorf Nischwitz. Aus dem schuf die Fürstin Henriette Catharina ein kleines Holland. Niederländische Einflüsse setzten wirtschaftliche und kulturelle Impulse in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Erfahren Sie mehr über das einzigartige Stadtensemble rund um den Orangenbaum mit seinen goldenen Früchten.

Eine kleine Tour durch Europa – „Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter

Termin: 10.09.2017
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider.

Botanische Besonderheiten in den Wörlitzer Anlagen

Termin: 17.09.2017
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Entdecken Sie die mustergültige Gartengestaltung und deren botanische Vielfalt im Wandel der Jahreszeiten! „Mit dem größten Reichtum und Aufwand sind aus den fremdesten Gegenden Pflanzen und Hölzer hierher gebracht, und „neben einander gestellt, [...] kein Garten ähnlicher Art kann in dieser Rücksicht so kostbar, für botanische Kenntnisse unterhaltender, und für Empfindung und Sinnspiel so vergnügend ...seyn als diese Anlagen.“ (J. G. Grohmann)

Louise, die Gemahlin an der Seite des Fürsten Franz

Termin: 24.09.2017
Uhrzeit: 14.00 Uhr (Dauer: 90 min)
Treffpunkt: Wörlitz, Eichenkranz
Preis: 8,00 € p. P.

Louise Henriette Wilhelmine von Brandenburg Schwedt heiratete am 25. Juli 1767 ihren Cousin Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Sie war Fürstin und später Herzogin von Anhalt-Dessau. Louise war eine hochgebildete, sehr belesene und künstlerisch begabte Frau. Erfahren Sie innerhalb eines Spaziergangs welchen Einfluss sie auf das Leben in Anhalt-Dessau hatte.

12. Kinderkleiderbörse in Wörlitz



Wann: **Samstag, 21. Oktober 2017**
von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Wo: **Turnhalle an der Feuerwehr**
Was: Wir verkaufen für Sie gut erhaltene, saubere Baby- und Kinderbekleidung (Herbst, Winter), Kinderschuhe, Umstandsmode, Spielsachen, Kinderwagen, Kindersitze, Zubehör etc.

10 % des Erlöses gehen an einen Verein oder eine Einrichtung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Wie: Verkäufernummern erhalten Sie ab sofort bei Frau B. Gensicke unter E-Mail: biagen@web.de oder telefonisch unter 034905 328188.

(Pauschale Abgabegebühr: 3,00 €)



Tag der offenen Tür im Forstamt Annaburg 2017



Holznutzung und die Wiederbegründung von Waldbeständen sind die beiden tragenden Säulen der Forstwirtschaft und die Garanten der Nachhaltigkeit. Nur gepflegte Waldbestände können sich stabil entwickeln und den Holzbedarf der Gesellschaft decken. Das galt in der Vergangenheit und ist heute aktueller denn je. So wie unsere Vorfahren uns nutzbare und multifunktionale Wälder hinterlassen haben, so müssen wir das auch für unsere Kinder und Enkel tun, auch wenn es in der heutigen Zeit schwer fällt mehr als 4 Jahre vorzudenken. Dieser Themenkreis soll zum diesjährigen Tag der offenen Tür umrissen werden. Die aktuellen Forstschutzhemen, die mittlerweile alle heimischen Baumarten berühren sind ein weiterer permanenter Schwerpunkt des

Geschehens im Wald. Vor diesem Hintergrund findet am 9. September 2017 im Sitz des Forstamtes in Annaburg wieder ein Tag der offenen Tür statt. Wir möchten an diesem Tag interessierten Besuchern besonders diese Probleme rund um den Wald nahebringen und dazu möglichst umfassend und aktuell informieren. Für Waldbesitzer und Interessierte wird es Informationsstände und Informationsmaterial zu diesen Themen geben. Natürlich können darüber hinaus noch viele andere Dinge aus dem forstlichen und jagdlichen Leben entdeckt werden. Es wird auch wieder praktische Vorführungen geben. Für das Wohlbefinden ist ebenfalls bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Forstamtsteam

Anzeigen

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **30.11.2017, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden der im Wohnungsgrundbuch von **Griesen Blatt 562** eingetragene 82,9433/1.000 Miteigentumsanteile an dem Grundstück laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses

Gemarkung Griesen, Flur 1, Flurstück 29/7, Gebäude- und Freifläche, Ringweg, zu 1.989 m²

Gemarkung Griesen, Flur 1, Flurstück 25/3, Gebäude- und Freifläche, Ringweg, zu 24 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Abstellraum des Hauses 1 Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 558 bis 567); Beschränkung des Miteigentums durch Einräumung der zu den Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte. Sondernutzungsrecht bestellt am Kfz-Abstellplatz Nr. I/5.

Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung, Wohnfläche etwa 49 m² zzgl. Abstellraum, gelegen im Dachgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, welches etwa 1996 errichtet wurde.

Objektadresse: Ringweg 19 in Griesen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 01.07.2015.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 22.000,00 € (je ideellem Anteil 11.000,00 €).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst www.ag-ze.sachsen-anhalt.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 16/15 -

16. Tag der offenen Tür im Betreuungsforstamt Annaburg

9. September 2017 ab 10 Uhr

Es erwartet sie ein interessanter Tag:

- Infopunkt Forstschutz, Forsteinrichtung, Holzmarkt und Waldbau
- Führungen in der Samendarre
- Baumschulerzeugnisse und Baumschulberatung
- Forstliche Ausrüstungen
- Großer Infostand Imkerelei gestern und heute
- Waldpädagogik
- Forstchor und Jagdhornbläser
- Korbmacher, Kaminbau
- Kuchen und andere Spezialitäten
- Wildverkauf und vieles mehr



Unsere Kontaktdaten:
 Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt
 Betreuungsforstamt Annaburg
 Holzlarfer Straße 4, 06925 Annaburg

Telefon: (035385) 3194 Fax: (035385) 31922

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

